



# Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

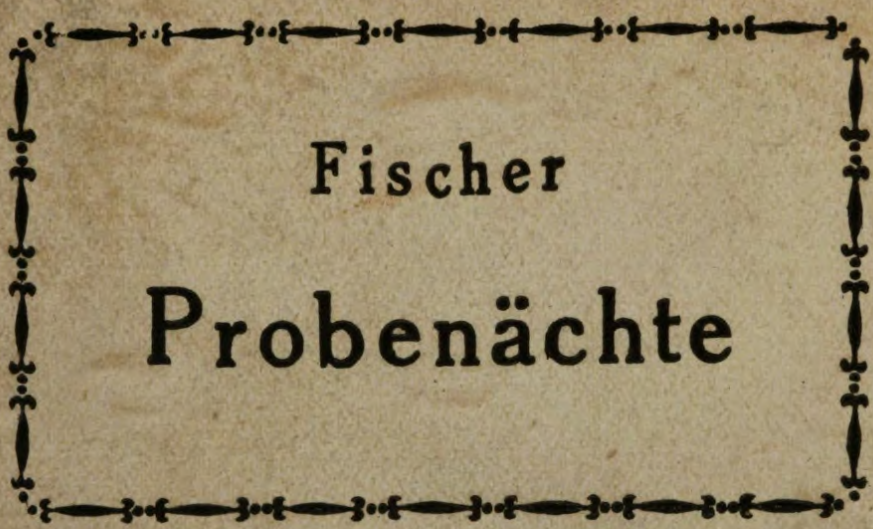
This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

<http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks>



This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.

A decorative border with a repeating pattern of small, stylized floral or geometric motifs, enclosing the text.

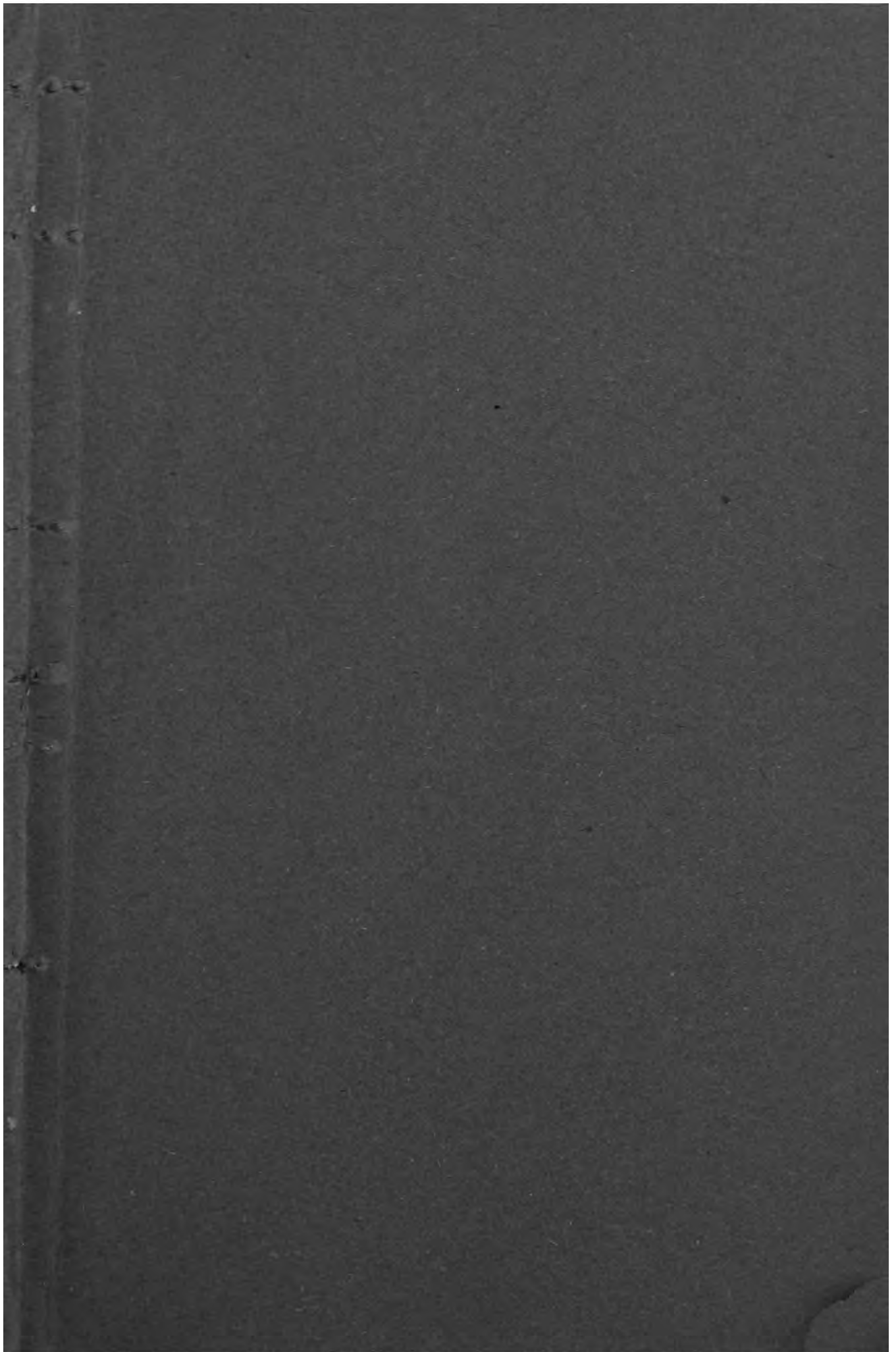
Fischer

Probenächte

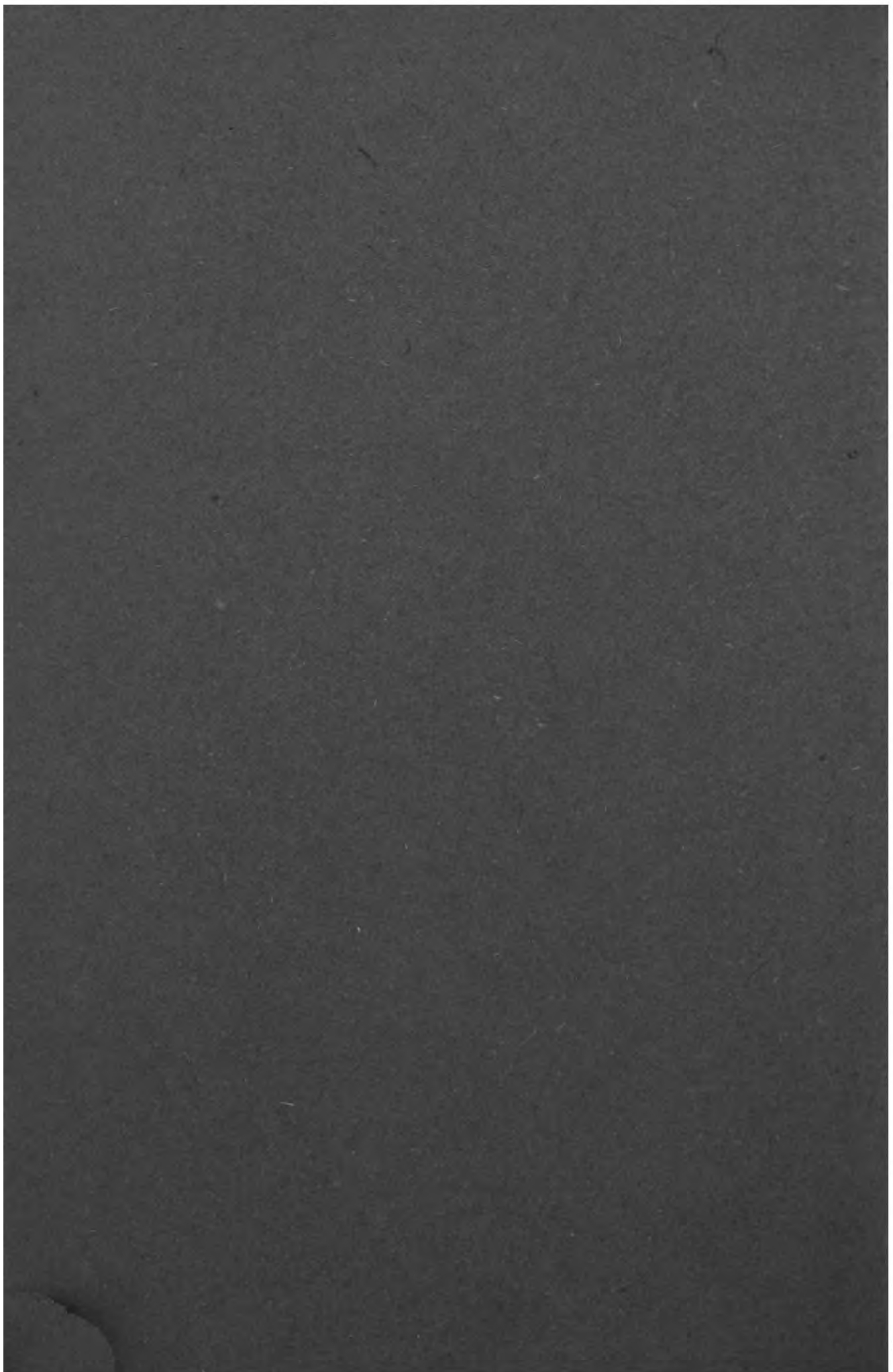


PRESENTED TO THE LIBRARY  
BY  
PROFESSOR H. G. FIEDLER

**Fiedler** J 380







4-12

1787. 76571

Friderich Christoph Zo. Fischer  
über die  
**Probenächte**  
der  
teutschen Bauermädchen.



Rom bei Pietro Stephanoni

---

*Audendum est; fortes adiuuat ipsa Venus.*

TIBULL.

---

Berlin und Leipzig,  
bei George Jacob Decker. 1780.



**Sr. Hochfreiherrl. Exzellenz**

**dem**

**Königl. wirklichen geheimen Staats-  
und Justizminister**

**Freiherrn von Zedlitz,**

**Chef des geistlichen Departements,  
Ober-Curator der Universitäten und Schulen,**

**ꝛc. ꝛc.**





Hochwohlgebohrner Freiherr,  
Hochgebitender Herr Staats-  
und Justiz-Minister,  
  
Gnädiger Herr!

Verwegenheit wird es scheinen, dass ich eine Schrift Euer Hochfreiherrlichen Excellenz zu überreichen wage, die ihrer äusserlichen Gestalt nach eines hohen Mäcens nicht sehr würdig ist, ja dem Anscheine nach mit der heutigen Sittlichkeit kontrastiret. Allein die genauere Einsicht davon, hoffe ich, solle diese ersten Eindrücke wider austilgen, und ihr neben andern Werken, die zur Aufklärung der Menschheit, zur Verbesserung der Sitten und zur Aufnahme unserer Gattung geschrieben sind, ein Plätzchen erlauben. Doch, was für ein Schicksal sie auch haben

mag, so kan ich in Untertänigkeit versichern, dass  
bloss tife Verehrung der erhabensten Verdinste,  
innigste Empfindung von Dankbarkeit für em-  
pfangene Gnadenbezeugungen und brünstiger Eifer,  
Proben der vollständigsten Anhänglichkeit abzu-  
legen, die Beweggründe gewesen sind, die mich zu  
disem Schritte hinleiteten.

Ich bekenne mich mit aller Ehrfurcht

**Euer Hochfreiherrl. Excellenz**

Berlin,  
den 2. Decemb.  
1779.

ganz Untertäniger.  
Der V.

Ueber  
die Probenächte  
der  
teutschen Bauermädchen.





## I.

Beinahe in ganz Teutschland und vorzüglich in der Gegend Schwabens, die man den Schwarzwald nennet, ist unter den Bauren der Gebrauch, dass die Mädchen ihren Freiern lange vor der Hochzeit schon diejenigen Freiheiten über sich einräumen, die sonst nur das Vorrecht der Ehemänner sind. Doch würde man sehr irren, wenn man sich von diser Sitte die Vorstellung machte, als wenn solche Mädchen alle weibliche Sittsamkeit verwahrlost hätten, und ihre Gunstbezeugungen ohne alle Zurückhaltung an die Liebhaber verschwendeten. Nichts weniger! Die ländliche Schöne weiss mit ihren Reizen auf eine ebenso kluge Art zu wirtschaften, und den sparsamen Genuss mit ebenso vieler Sprödigkeit zu würzen, als immer das Fräulein am Puztische.

Sobald sich ein Bauermädchen seiner Mannbarkeit zu nähern anfängt, sobald findet es sich, nachdem es mehr oder weniger Vollkommenheiten

besitzt, die hir ungefähr im ähnlichen Verhältnisse, wie bei Frauenzimmern von Stande, geschätzt werden, von einer Anzahl Libhaber umgeben, die solange mit gleicher Geschäftigkeit um seine Neigung buhlen, als sie nicht merken, dass einer unter ihnen der Glücklichere ist. Da verschwinden alle Uebrigen plözlich, und der Libling hat die Erlaubnis, seine Schöne des Nachts zu besuchen. Er würde aber den romantischen Wohlstand schlecht beobachten, wenn er den Weg geradezu durch die Hausthür nehmen wollte. Die Dorfsetiquette verlangt nothwendig, dass er seine nächtlichen Besuche durch das Dachfenster bewerkstellige. Wie unsere ritterbürtige Ahnen erst dann ihre Romane glücklich gespilt zu haben glaubten, wenn sie bei ihren verlibten Zusammenkünften unersteigliche Felsen hinanzuklettern und ungeheure Mauren herabzuspringen gehabt; oder sich sonst den Weg mit tausend Wunden hatten erkämpfen müssen, ebenso ist der Bauerkerl nur dann mit dem Fortgange seines Libesverständnisses zufrieden, wenn er bei jedem seiner nächtlichen Besuche alle Wahrscheinlichkeit für sich hat, den Hals zu brechen, oder wenn seine Göttin, während dem er zwischen Himmel und Erde in grösster Lebensgefahr dahängt, ihm aus ihrem Dachfenster herunter die bittersten Nekereien zuruft. Noch in seinen grauen Hahren erzehlt er mit

aller Begeisterung diese Abenteuer seinen erstaunten Enkeln, die kaum ihre Mannheit erwarten können, um auf eine ebenso heldenmütige Art zu liben. \*)

Diese mühsame Unternehmung verschafft anfangs dem Libhaber keine andere Vorteile, als das er etliche Stunden mit seinem Mädchen plaudern darf, das sich um diese Zeit ganz angekleidet im Bette befindet, und gegen alle Verrätereien des Amors wol verwahrt hält. Sobald sie eingeschlafen ist, so muss er sich plötzlich entfernen, und erst nach und nach werden ihre Unterhaltungen lebhafter. Ja in der Folge giebt die Dirne ihrem Buhler unter allerlei ländlichen Scherzen und Nekereien Gelegenheit, sich von ihren verborgenen Schönheiten eine anschauliche Erkenntniss zu erwerben; lässt sich überhaupt von ihm in einer leichtern Kleidung überraschen, und gestattet ihm zuletzt alles, womit ein Frauenzimmer die Sinnlichkeit einer Mannsperson befriedigen kan. Doch auch hir wird immer noch ein gewisses Stufenmass beobachtet, wovon mir aber das Detail anzugeben, die Zärtlichkeit des heutigen Wolstands verbaut. Man kan indess viles aus der Benennung

---

\*) In welcher augenscheinliche Lebensgefahr begeben sich nicht zuweilen die Bauren in diesen Umständen, und wie vermeiden sie nicht mit Fleiss alle Gelegenheit, sich auf eine bequemere Weise zu sehen!



Probenächte erraten, welche die letztern Zusammenkünfte haben, da die Erstere eigentlich Kommnächte heissen.

Sehr oft verweigern die Mädchen ihrem Liebhaber die Gewährung seiner letzten Wünsche so lang, bis er Gewalt braucht. Das geschieht allezeit, wenn ihnen wegen seiner Leibesstärke einige Zweifel zurück sind, welche sie sich freilich auf keine so heikle Weise, als die Witwe Wadmann aufzulösen wissen. Es kömmt daher ein solcher Kampf dem Kerl oft sehr teuer zu stehen, weil es nicht wenig Mühe kostet, ein Baurenmensch zu bezwingen, das iene wollüstige Reizbarkeit nicht besitzt, die Frauenzimmer von Stande so plötzlich entwafnet. Diesen Umstand meinen Lesern etwas begreiflicher zu machen, muss ich mich auf eine Reisebeschreibung \*) berufen, worinn von den Europäern mit den schönen Tschirkassirinnen verschiedene Versuche angestellt worden sind; denn sonst laufe ich Gefahr, dass man auf meine Erfahrungen ein ganz unverdientes Vertrauen setzt.

Die Probenächte werden alle Tage gehalten, die Kommnächte nur an den Sonn- und Feiertagen und ihren Vorabenden. Die Erstere dauern solange, bis sich beide Teile von ihrer wechselseitigen physischen Tauglichkeit zur Ehe genug-

---

\*) Johann Jacob Straussens Reisen etc. Amsterdam 1678.

sam überzeugt haben, oder bis das Mädchen schwanger wird. Hernach tut der Bauer erst die förmliche Anwerbung um sie, und das Verlöbniß und die Hochzeit folgen schnell darauf. Unter den Bauren, deren Sitten noch in grosser Einfachheit sind, geschieht es nicht leicht, dass Einer, der sein Mädchen auf diese Art geschwängert hat, sie wieder verliesse. Er würde sich ohnfehlbar den Hass und die Verachtung des ganzen Dorfs zuziehen. Aber das begegnet sehr häufig, dass beide einander nach der Ersten oder Zweiten Probnacht wieder aufgeben. Das Mädchen hat dabei keine Gefahr, in einen übeln Ruf zu kommen; denn es zeigt sich bald Ein anderer, der gern den Roman mit ihr von vorne anhebt. Nur dann ist ihr Name zweideutigen Anmerkungen ausgesetzt, wenn sie mehrmals die Probzeit vergebens gehalten hat. Das Dorfpublikum hält sich auf diesen Fall schlechterdings für berechtigt, verborgene Unvollkommenheiten bei ihr zu argwöhnen. Die Landleute finden ihre Gewohnheit so unschuldig, dass es nicht selten geschieht, wenn der Geistliche im Orte einen Bauren nach dem Wohlsein seiner Töchter fragt, dieser ihm zum Beweise, dass sie gut heranwachsen, mit aller Offenherzigkeit und mit einem väterlichen Wolgefallen erzehlt, wie sie schon anfiengen, ihre Kommnächte zu halten. Keyssler

gibt in seinen Reisen \*) uns eine sehr drollige Erzählung von einem Prozesse, den die Bregenzer Bauren ehemals zur Verteidigung einer solchen Gewohnheit geführt haben, die sie fügen nennen. Die Kasuisten, die sich eben nicht immer von den erlaubten und unerlaubten Begattungsarten die richtigsten Begriffe machen, und manchmal dasienige für Sünde halten, was keine ist, und dasienige nicht dafür halten, was doch eine ist, eiferten sich von iher sehr über disen ländlichen Gebrauch. Er musste ihnen daher sehr oft zum Stoffe dienen, ihre Beredsamkeit auf eine sehr vorteilhafte und pathetische Weise zu zeigen. Die katholischen Landprister, die mit den Angelegenheiten und mit dem Charakter ihrer Seelenbefohlen zuweilen etwas näher, als die Protestanten mit den Jhrigen bekannt sind, und mithin die Untadelhaftigkeit diser Sitte besser einsehen, äussern darüber mehr Duldsamkeit als die Letzteren, die nie unterlassen, ihre Bauren deswegen mit den heftigsten Strafpredigten zu verfolgen, und weil doch leider heutzutage, wo die Welt so ganz im Argen ligt, dise Züchtigungen nicht allezeit von Wirkung sind, so verabsäumen sie keine Gelegenheit, zu Vertilgung dises heidnischen Greuels den weit kräftigern weltlichen Arm zu Hülfe zu

---

\*) Hannover 1740. Brief IV. Seite 21.

rufen. Die Klagen eines gewissen geistlichen Aufsehers im Herzogtume Württemberg vom XVI. Jahrhundert habe ich im II. Bande meines Versuchs über die Geschichte der deutschen Erbfolge\*) bekannt gemacht. Der Kanzler von Ludewig\*\*) verwarf ebenfalls diesen Gebrauch mit Geringschätzung, und tat auf den Kardinal Heinrich von Segusio, welcher denselben schon im XIII. Jahrhundert bei den Sachsen beobachtete, einen sehr hastigen Ausfall. Wenn es

---

\*) Im II. Teil des Urkundenbuchs. Seite 332. 333.

\*\*) In den „Hallischen Anzeigen“, 1735, no. 34, 35 und bei Joachim in der Geschichte der deutschen Reichstäge, Halle 1762. Band I. S. 134. §. 26. „Die Meisten unter denselben (den alten Kanonisten) berufen sich auf den vornehmsten Ausleger, den Hostiensem. Denn dieser hatte berichtet: die Sachsen hätten eine garstige aber Gesezmässige Gewohnheit, dass der Bräutigam bei der Braut zuvor eine Nacht schlafen, und nachgehends sich erst entschliessen möge, ob er dieselbe heiraten wolle oder nicht. Er sagt noch dabei, dass er zu der Zeit, da er in Sachsen zu Zeiten des teutschen Königs Wilhelm von Holland gewesen, a. 1254 solches selbst erzählen hören. Welches Märlein aber deswegen zu verlachen, teils weil das Concilium zu Trebur, als woraus das Kapitulum genommen, a. 895 nicht nur der Sachsen gedenkt, sondern auch zu solcher Zeit ganz Sachsen schon ganz christlich gewesen; da dergleichen viehischer Gebrauch in keiner Achtung mehr sein können; obgleich die alten Glossatores fast insgesamt und insbesondere Anton. de Putris, Jo. Andreae u. a., auch noch ohnlängst der Jesuit Wagnereck dieser Auslegung dahin beysezt damit aufgehoben hätten.“



der Wohlstand nicht untersagte, gewisse Forschungen allzuweit zu verfolgen, und ihr endliches Resultat enthüllt darzustellen, so könnte ich ihn leicht überführen, dass diese Sitte nicht nur in der Physiologie des Menschen gegründet, sondern auch eine für die Bevölkerung sehr heilsame Anstalt sei. Denjenigen Teil meiner Leser aber, der sich so schlechterdings nicht abfertigen lässt, und verschiedene Erläuterungen wünscht, muss ich an die Aerzte und an diejenigen Advokaten weisen, die vor den Ehegerichten Prozesse führen. Denn dergleichen Herren allein besitzen das verjährte Vorrecht, dass ihnen die Welt, ohne schamrot zu werden, über alles Gehör gibt. Sollten aber einige von ihnen die Hörsäle der Rechtsgelehrten besucht haben? O! die können sich hier alles das widerhohlen, was dort sehr oft mit Einmischung der ärgerlichsten Anekdoten von der beziehungsweise Unvermögenheit der Geschlechter gelehrt wird. \*) Wem diese gelehrte Nachfragen nicht bequem sind, der belibe einen flüchtigen Blick auf das zu werfen, was in grossen Städten alle Tage zu geschehen pflegt. Wie vile Ehen findet man da nicht, wo die Männer im besten Alter erschöpfte Greise sind; wo blühende Damen durch die allzu-

---

\*) Man sehe auch *Henr. Hostiens. in Aurea Summa. Colon. 1612. col. 1228*, wo er von der Sache ganz sonderbare Beispiele anführt.

frühzeitige und nicht selten unnatürliche Wollüste ihrer Gemahls zu einer beständigen ehlichen Nüchternheit verdammt sind? Wie sehr müssen diese ihre weibliche Sittsamkeit nicht verläugnen, wenn sie sich entschliessen, vor einem halbduzend Männer, die sie in ihren Leben noch nie gesehen haben, über eine solche Angelegenheit Klage zu führen, und darüber die unverschämten Einwürfe eines widrigen Advokaten anzuhören, dem man oft zur Replik die Antwort wiederholen möchte, die schon lange die Gemahlin des Germanikus dem Tiber gegeben hat! Weil es also für die Bauermädchen eine Apologie zu machen, und die moralische Unschädlichkeit ihrer Galanterie zu zeigen nicht taugt, so will ich wenigstens beweisen, dass sie allen Ständen unserer Nation gemein gewesen, und eine Ursitte der Menschheit ist.

---

## II.

Es hat es schon lange Grupen\*) beobachtet, dass sich in ältern Zeiten alle teutschen Bräute vor der Hochzeit hätten beschlafen lassen. Wir treffen noch in der spätern Zeit unter dem hohen Adel Beispiele an. Der Professor Koehler zu Göttingen\*\*) liefert uns eine Urkunde, nach welcher Graf Johann IV. von Habsburg 1378, da er schon ein

\*) De Uxore Theotisca. Goett. 1748 C. II. pag. 39.

\*\*) In D. August Friedrich Schotten „Juristischen Wochenblatt“, Leipzig 1773, Jahrg. II. S. 683. ff. „Es ist zu wissende, do mein Bruder „Ulrich selige von Rappoltstein sein Tochter Herzlande meine „Mume gelobte Graue Rudolfs Son von Habespurg, do lag „derselb sein Sun Hanss bey meiner Mumen vorgeant under „allen Molen wol vf ein halb Jor, vnd dass er dozzwischen mit „Jr nie geborte in der Mossen, als ob er ein Mann were, „vndt fur zu vndt wolt Jhr ir Ehre habe genummen vf vnge- „bührlich Wyse, vndt dass sie von imme von dem Bette „fliehen muste, vndt das befant ir Vatter vndt verbott ir der, „dass sie nummermer an sin Bette kommen sollte, vndt tet in „och dozumole enweg fahren.

ganzes halb Jahr die nächtliche Probezeit mit der Herzland von Rappolstein gehalten hatte, zuletzt von ihr den Korb bekam, weil sie ihn der Unmännlichkeit beschuldigte. Gleich in dem nächsten Jahrhundert kommt im Habsburgischen Hause ein anderes Beispiel vor. Nachdem Kaiser Friedrich III. sich die Prinzessin Leonore von Portugal durch seine Gesandten verlobt hatte, und dieses Verlöbniß bereits zu Rom durch den Pabst bestätigt war, so zauderte er doch mit der Vollziehung der Ehe unter dem Vorwande, dass er keine Italienische Kinder zeugen wollte. Die Prinzessin, der dieser Verzug etwas lange Weile ver-

---

„Item darnach wart, do wart min Bruder selige siech  
„vndt do er sterben wolt — de befalch er am Dotbette, —  
„dass siene Tochter an Graue Rudolffs Sunes Bette nim-  
„merme gelegen solte, sie empfindent den vorhin, dass er  
„ein Mann were — — do antwurtete min Bruder vndt ich  
„imme (dem Grafen Rudolf von Habspurg) were es Gotz willo  
„vndt dass es sin sollte vndt er verfenglich were zu einem  
„Manne, dass wir sie (die Herzland) deme nieman bass  
„guntent deme imme, aber min Bruder selge hette uns ver-  
„verbotten an sinne Tode, dass wir sie nimmer solten lassen  
„kommen an sin Bette, wur wusten denne vorhin von andern  
„Frauen dass er ein Mann were, vndt dass er Frowen haben  
„möchte, vndt antwurtetent imme noch me, wür woltend imme  
„fürstölln zweinzig oder drissig Frouwen, wenne eine et-  
„wenne einer mag vndt der andere nüt, well er da vnder den  
„haben möchte, wür wolten imme denne Wix vndt Gut ant-  
„wurtten vndt geben, das versprach er och. — Do antwurtet

ursachen mochte, wandte sich deswegen an ihren Oheim, den König Alfons von Neapel. Allein da diser nicht vil mehr bei dem Kaiser auszurichten vermochte, so brach er zulezt in dise Worte aus: „Du wirst also meine Nichte nach Teutschland „führen, und wenn sie dir dort nach dem ersten „Beischlaffe nicht gefällt, mir wider zurüksenden, „oder sie villeicht gar vernachlässigen, und dich „mit einer andern vermählen; beschlaffe sie vil- „mehr hir, damit du, wenn sie gefällt, die ange- „nehme Wahre mit dir nehmen, oder wo nicht, „uns die Bürde zurück lasen kanst.“ Der phleg- matische Friderich fand auf einmal dise Vorstel- lung so nachdrücklich, dass er im Augenblick iene bekannte Ceremonie veranstaltete, die den Portugisischen Damen ein so grosses Aergernis

---

„er vns vndt sprach, sin Sun der möchte woll, da sprach ich „vndt schwur, — wür wolten immene hundert Frowen für- „stellen, solten wür sie joch Kölle holen, vndt werle er vnder „der den allen möchte, so wolten wür imme Wix vndt Gut „geben. — — Item och ist zu wissende, dass Groff Rudolfes „Sun von Habespurg in diesen Zielen gefurrt wert gen Stras- „purg zu dem besten Artzette, der do was, vndt hatt ime da „gerne ein Ding gemacht vndt lag och by demselben Artzette „lange zyt zu Strassburg by Meister Heinrich von Sachsen, „der der beste Meister ist den man finden kan vndt hiengent „ime an in ein Bad an sin Ding ettwie viel Bliges wol fünfzig „Pfundt schwer vndt pflasterten ine, als menlich seitt, vndt „verfieng alles nüt, dass sü imme vt gemachen konnten, dass „er verfengklich were zu Frowen.“

verursacht hat.\*) Man kan sie unten nach den eigenen Worten des Pabst Pius II. nachlesen, wobei seine Bemerkung, dass es eine allgemeine Gewohnheit der teutschen Fürsten gewesen, Aufmerksamkeit verdint.\*\*\*) Mit der Tochter dises Kaisers, Kunigunde, hielt Herzog Albrecht IV. von Baiern das Beilager zu Innsprugg, und feierte erst nach der Heimführung zu München die Hoch-

---

\*) Burcard. Gotthelf. Struve in Corp. Hist. Germ. Lips. 1730. Tom. I. Per. X. Sect. II. p. 736—740.

\*\*) *Æneae Sylvii Historia Frid. III. Ex edit. Boecleri, Kulpisii et Schilteri. Argent. 1702. p. 84. Jussit igitur (Fridericus) teutonico more stratum apparari, iacentique sibi Leonoram in vinas complexusque dari, ac praesente Rege cunctisque Proceribus astantibus superduci culcitram. Neque aliud actum est, nisi datum osculum. Erant autem ambo vestiti, moxque inde surrexerunt. Sicque consuetudo Teutonicorum se habet cum principes primo iunguntur. Mulieres Hispanae, quae aderant, arbitratae, rem serio geri, cum superduci culcitram viderant, exclamantes indignum fieri facinus, Regem, qui talia permetteret, increpabant. Ille autem non sine risu et iucunditate spectabat peregrinos mores. Nocte, quae instabat, futurus erat concubitus ex nudis. Dum ergo saltationibus vniuersa curia intenta est, foeminae Portugallenses, quibus cubiculi secretioris commissa cura erat, fumigationes super stratum faciunt, in quo iacendum est, carmina dicunt et accersito sacerdote lectum benedicunt irrogantque sanctis aquis; vt est superstitio mulierum, quae sic felix connubium et amorem vtrinque perpetuum arbitrantur futurum. Quod vbi Caesar accepit, veretur, ne quid veneficii interveniret — Alium sibi substerni lectum iussit, vocarique ad se coniugem — Verum Imperatrix bis terque vocata in suo lecto manere,*



zeit mit ihr,\*) oder wie sich ein österreichischer Schriftsteller ausdrückt: „Herzog Albert beschloß Fräulein Kunigunden vor der Vermählung.“ Adlzreiter, oder vielmehr der verkappte Jesuite Ver-vaux \*\*) widerspricht diesem aus dem Grunde, weil Veit Arenbek nichts davon melde. Man kan hirauf antworten, der Chronikschreiber Arenbek beschreibe nur die Hauptceremonie und übergehe ienen Umstand, als eine allgemeine Gewohnheit, wovon zu seiner Zeit iedermann wusste, dass sie vorhergehen musste. Die Sache wird ausser Zweifel gesetzt, wenn man die Stelle mit einer andern vergleicht \*\*\*) wo er eine artige Begeben-

---

morem seruandum dicere: viros in stratum vxoris ire solitos, non contra fieri solere. Caesar veluti victus ad eam pergit, rogatque secum in alium thalamum proficiscatur: recusantem manu prendit, vincitque facile nolentem vincere atque eo pacto vitatis incantationibus in alio lecto matrimonium consummatum est.

\*) Kaiser Friderichs Tochter Kunegunde, ein Fragment. Wien 1778. S. 79. Johann Heinrich von Falkenstein, vollständige Geschichte des Herzogtums Baiern, T. III. München 1763. Cl. II. C. IV. S. 487.

\*\*) Annalium P. II. L. IX. p. 200.

\*\*\*) Viti Arnpekhii Chron. Bojoar. L. V. c. 17. in Bernh. Pezii Thesauro Anecd. noviss, Tom. III. col. 257 ss. Ea tempestate Illustrissima Domina Ludmilla Comitista in Pogen Filia IV. regis Bohemiae, sed secundum fratrem Andream de S. Magno Ratisponensi nata de ducatu Sweidniz, subtili astutia sua Ludouicum Ducem, vt eam matrimonialiter duceret, cum tali facetia induxit. Defuncto siquidem eius primo

heit von einer Probenacht erzählt, die Herzog Ludwig I. von Baiern mit der schönen Gräfin Ludmille von Bogen, einer gebohrnen böhmischen Prinzessin gehalten hat. Man war um diese Zeit von der alten Heiligkeit der Sitten so sehr abgewichen, dass den Mannspersonen die Probezeit oft nur eine bequeme Gelegenheit war, die Unschuld ihrer Damen zu missbrauchen. Ludmille, die ebenso klug als schön war, erfand eine List, ihren Freier gewiss zu fesseln. Der Herzog musste ihr in der Probenacht vor drei Rittern, die sie sich auf ihre Bettdecke gemahlt hatte, schwören, dass

---

marito Alberto ill. Comite de Pogen, cum esset pulchra nimis, timens Deum et moribus vt assolet clarissima, dictus Dux saepius eam visitauit. Demum apud eam pro illicito amore dulcibus verbis, vt moris est, vehementer sollicitauit, quod ipsa caute ac proinde recusauit. Attamen eidem certum diem, quo ad thalamum suum veniret, praefixit. Interim ipsa arte pictoria in velo ante lectum eius pendente, quo dormire solebat, tres milites depingi perpulchre fecit, et ipso die praefixo alios tres viuos familiares suos milites sub eodem velo abscondit. Ingressus igitur princeps putans eam ibi fore solam, more suo de illicito concubitu instetit; quae ait, si de praesenti ducitis me in vxorem, data bona fide sub testimonio istorum trium militum faciam quae cupitis. Quod ille illico parui pendens tres depictos milites promisit. At illa velum deponens inquit: sitis itaque vos strenui milites testes huius rei. Cui responderunt milites: Bene domina gratiosa audiuimus. His auditis Dux perplexus cameram concito exiuit, nec in anno integro ad eam reuertitur: nimirum finito anno nuptias magnifice celebrauit, et eam solemniter in facie Ecclesiae Christiano more in vxorem duxit.



er sie zu seiner Gemahlin machen wollte. Er tat es ohne Bedenken, weil er sich für aller Ueberweisung sicher glaubte. Allein kaum hatte er sich dem Vergnügen übergeben, so öffnete die Prinzessin die Gardinen, wo sich plötzlich drei leibhafte Ritter zeigten, die den Herzog an die Erfüllung seines Gelübdes erinnerten. Er bekannte sich überlistet und vollzog nach dem Herkommen die Ehe in Jahresfrist. Bei den Alten hat diese Begebenheit sovil Beifall gefunden, dass sie ihr Andenken in einem eigenen Gedichte verewigten, daraus ich eine Stelle anführen will.\*)

„Ein Fürst von Payren kom geyn Pogen geriten  
„Zw einer Gräfin schön vnd klug mit Siten  
„Er begert ir zw Freidenspiel  
„Sie sprach ich einwil,  
„Er erwellet dan sein mein eelich man  
„So will ich darumb ratt han.

— — —  
„Der Fürst redt der Frauen zw  
„Ob sy seinen Willen wolde thun.  
„Dy Fraw sprach — —  
„Gelobt mir dy ee frölich.  
„Der Fürst gelobt die ee in Heldesmut.

---

\*) *Carmen Vetus de nuptiis Ludov. Duc. Bav. et Ludmillae de Bogen* in Vol. XII. Monument. Boicor. n. 183, pag. 92.

„Und da vergangen was ein ganz Jar  
„Da kom der Fürst gein Landaw spatt  
„Er wolt nicht da benachten  
„Zw seiner Hausfraw gein Pogen was ertrachten  
„Da sy komen zusammen Payde  
„Da vergassen alles ir Layde  
„Sy lebten miteinander eelich  
„Als es zugehörd der Fürsten reich.

In ältesten Zeiten fieng die Probezeit mit dem Raub des Frauenzimmers an, und erst ein Jahr hernach geschah die Vermählung. Auf diese Weise heiratete z. B. König Suigger von Norwegen die Tochter des Königs Grims von Dänemark.\*)

Trogill Arnkiel \*\*) schloss aus einer gewissen Stelle Saxens des Grammatikers, \*\*\*) dass der Beischlaf, der vor der Hochzeit geschieht, bei den alten nordischen Völkern als etwas abscheuliches

---

\*) Alb. Kranzii Cronika regnorum Daniae, Suetiae et Norvegiae. Argentor. 1546. pag. 599 et 600.

\*\*) Cimbrische Heidenreligion. Hamburg 1691. C. 34 §. 6. S. 290.

\*\*\*) Saxo Grammat. in Historia Daniae L. V. p. 89. Eidem (Hithino) postmodum cum Hilda Hoegini Jutorum reguli filia spectatae admodum opinionis virgine, mutuus amor incessit. Quippe nondum inuicem conspectos, alterna incenderat fama. At vbi mutuae conspectionis copia incidit, neuter obtutum ab altero remittere poterat, adeo pertinax amor oculos morabatur. — At Hoeginus Filiam suam Hithino despondit, coniurato inuicem vter ferro perisset, alterum alterius vltorem fore. — Interea Hithinus apud Hoeginum quorundam obtrectatione

angesehen worden. Dieser Beobachtung widersprechen aber nicht nur die übrigen Nachrichten dieses Saxens, sondern überhaupt alle nordischen Monumente. Ueberall kommen Beispiele von gehaltenen Probenächten vor. Man muss daher, um allen ungeräumten Widersprüche auszuweichen, an dieser Stelle die Deutung geben, dass König Högnus von Jütland sich aus der Ursache gegen seinen Eidam Hythin von Norwegen entrüstet habe, weil er seine Tochter vor dem förmlichen Eheversprechen schon beschlafen, und sie folglich auf den Fuss einer gemeinen Beischläferin behandelt hätte; oder welches mir noch wahrscheinlicher dünkt, weil er ohne Erlaubnis und Vorwissen des Vaters die Probezeit mit der Tochter hielt. Die gleichfolgende Begebenheit, und die daraus entstandene langwierige Fehde bestärkt mich in meiner Meinung.

---

*insimulatus est, quasi filiam eius ante sponsalium sacra stupri illecebris temerasset: quod tunc immane cunctis gentibus facinus habebatur. Igitur Hoeginus credulis auribus rem falso nuntiatam excipiens, Hithinum regia apud Sclaus stipendia colligentem classe lacessit, — quamobrem Frotho missis qui simul eos accesserent, scrupulosius causam similitatis inquirat. Qua cognita iuxta legis a se latae formulam pronunciauit. Videns autem ne sic quidem eos in gratiam reduci posse, patre filiam pertinacius reposcente, litem ferro decidendam edixit. Id quippe solum dirimendae controversiae remedium videbatur.*

Der alte König Harald in Norwegen wollte die schöne Asa; eine Tochter des Grafen Hrings, mit Gewalt zur Gemahlin nehmen, und ward deswegen von Kol Krappe, dem man sie bereits verlobt hatte, zum Zweikampf herausgefordert. Ohngeachtet der Kämpfer, der für ienen gefochten hatte, überwunden geworden war, so erlaubte der Siger doch, dass noch Einer gestellet werden durfte. Allein diser wollte um keinen geringern Preis, als um den eigenen Besiz der Schönen fechten, den man ihm auch bewilligen musste. Nun hielt er die Probenacht mit ihr, und dann trat er erst den Zweikampf an, worinn er seinen Gegner glücklich überwand.\*)

---

\*) Thorm. Torfaei Hist. Norveg. P. I. C. VI. p. 201. His nodis implicatus (Rex Haraldus) remissa sponsione, quam patri per vim expresserat, renunciatoque omni iure, inque Sturlaugum translato, quod in sponsam consecutus erat vicem suam ad rem cum prouocatore gerendam deligit. His ita compositis Sturlaugus ad Comitem Hringum, virginis patrem — se confert, nuptias filiae — facile paciscitur, et ne castitatem eius hostibus delibandam seruaret, approperat, cuius commendatione instructus, mox inde ad nutricem eius Freyam — accedit, exactae aetatis anum sed veneficarum artium peritissimam. — Haec cum arcani genii fomentis corpus eius inunxisset, inque societatem lecti per vnam noctem ense sequestro a suo diremptum admisisset, inusitatas vires magnamque robur ei impressit, donatumque lacerna et inuictis acuminis gladio iam aduersario haut imparem praesagiens dimisit, qui deinde cum Kolo decertans viribus eum et vita spoliauit.

Frithiof, Herr von Frammesien, beschloß die Prinzessin Ingibiorg, eine Schwester der beiden Könige Helgos und Halfdans von Sognien, gleich nach dem Verlöbniße in dem heiligen Tempel zu Baldershagen, obschon er sie erst nach dem Tode des K. Krings zur Gemahlin bekam.\*) Ein sehr merkwürdiges Beispiel von einer Probenacht in Schweden erzählt uns Bartholin aus der Illugur Saga, \*\*) das meine Leser in der Note selbst nachlesen mögen. Ich will dagegen ein anderes aus der alten Fränkischen Geschichte anführen: Teudebert, König in Austrasien, liess die Witwe

---

\*) Thorm. Torfaei Hist. rer. Norvegicar. Hafniae 1711. P. I. L. V. c. XXV. pag. 226.

\*\*) Antiqu. Dan. de causis contemptae a Danis adhuc gentilibus mortis. Hafniae 1690. L. I. C. 1. p. 7. Immobiles ad minas mortis intentatas vultus perfulit Illugus Gridae alumnus, qui a Grida rogatus lectum cum filia ipsius adscendere, paruit et protinus ad blanditias versus ab adcurrente cum acuto gladio matre capillos arripitur, quasi mox caput amissuris. Ille immotus sine metus villo indicio mansit. Quo circa missus sine mora lecti sociam adgreditur. Adcurrit rursum mater trahitque ad spondam lecti, minantibus verbis insultans: iam morieris. Ille nihil, nisi: mortem non timeo. Anus mirata abit, et verso protinus ad virginem Illugo denique adcurrit, quasi iam serio vitam ipsi ademtura. Illugus nihil motus placide ictum opperiebatur. Tunc Grida in admirationem rapta exclamat. — — Tu instar aliorum hominum non es; venae tuae nihil tremunt. Jam vitam a me et filiam iuxta te collocatam, cui Hildae nomen est, accipe.

Teuderia schon im Jahr 533 bei sich schlafen, ohngeachtet er sich erst ein Jahr nachher förmlich mit ihr vermählte. \*)

---

\*) Gregor. Turon. Hist. L. III. c. 22. inter script. rer. Francic. Andr. du Chesne. Tom. I. p. 251. Deuteriam — speciosam — cernens, amore eius capitur, suoque eam copulavit Strato, a. 533. c. 23. — Deuteriam exinde accersit, eamque sibi matrimonio sociavit, a. 534.

---

### III.

Es bestärkt sich daraus die Anmerkung des P. Le Cointe, \*) dass dieienige Weiber, welche die Fränkischen Könige neben ihren rechtmässigen Gemahlinnen hatten, keine Beischläferinnen oder Keksweiber gewesen seyn, obschon die gleichzeitigen Annalisten aus Mangel einer genauen Kenntniss der teutschen Gebräuche, und durch ihre allzugrosse Anhänglichkeit an römische und morgenländische Sitten oft verleitet wurden, ihnen diese Beinamen zu geben. Es waren allezeit solche Gattinnen, die noch in der Probzeit stahnden, und erst in der Folge durch die Gebährung eines Kindes zur Würde einer rechtmässigen Gemahlin gelangten. Wenn die Schöpfung des ehlichen

---

\*) Charles le Cointe, Ann. Franc. Eccles. ad. a. 778. n. 2. ad a. 803. n. 49. et ad a. 814. Nach den Arabischen Monumenten war die Hagar eine solche Gemahlin des Abrahams, und ihr Sohn Ismael empfieng daher als Erstgebohrner das gegen Kanaan weit vorzüglichere Arabien. D'Herbelot, Bibl. Orient. pag. 420. Hagiar.



Brautschazes und die Haltung eines öffentlichen Hochzeitsmahls dazu kam, \*) so war die Ehe in der besten Form gemacht; wenn diese beide Stücke aber mangelten, so war es entweder eine auf die Morgengabe geschlossene Ehe, oder nur die ehliche Probzeit. Bei der erstern, die eine Heirat nach Salischem Gebrauche in den alten Urkunden heist, waren die Kinder keiner ordentlichen Erbfolge fähig, wol aber im letztern Fall, weil hier noch die abgängige Ceremonien des ächten Germanischen Ehebündnisses nachgeholt werden konnten. Dagegen jene, wo man ebenfalls den Ehkaufschilling erlegte, und vor der Heimführung die Probenacht hielt, als schon in ihrer Art vollständig, keine weitere Feierlichkeit zuliess. In der Note ist ein Beispiel aus den Nordischen Sagen, \*\*) die also auch in diesem Stücke mit den

---

\*) Capit. L. VI. c. 730. Nullum sine dote fiat coniugium, nec sine publicis nuptiis quisquam nubere praesumat. L. VII. c. 305. — nisi forte illa mulier et ingenua facta, et dotata legitime, et publicis nuptiis honestata videatur.

\*\*) Thorm. Torfaei Historia Norveg. P. II. p. 20. Tandem Biorgulfus aduentus sui causam exponit, nimirum quod filiam eius domum deducere, sibi sine nuptiarum solennitate sociare gestiat. Id dissolutas vel approperatas nuptias appellabant, (Schade! dass der Autor den eigenen urkundlichen Ausdruck nicht beigesezt hat.) quod concubinae seu pellicis statum, (nemlich eine unebenbürtige oder Morgengabsehe) non vxoris denotat. — — Extorto hoc modo magis quam impetrato patris consensu Biorgulfus virginem vncia



übrigen teutschen Sitten übereinstimmen. Noch heutzutage fängt an vilen Orten die eheliche Gemeinschaft der Güter nicht eher an, als bis die Eheleute ein Kind miteinander gezeugt haben.\*) In der Schweiz verspricht sich der Bauer einen glüklichen Erfolg seines Ehstands, wenn seine Gattin noch im ledigen Stand schwanger geworden ist.\*\*) Daraus erklärt sich's warum

---

auri emit (vergl. Fredegar. Schol. in Epit. gest. Francor., cap. 18.) veteri lingua „eyri Gullz“ octaua scilicet parte marcae. Atque ita eodem secum lecto in aedibus paternis prima nocte collocatam deinde domum deduxit. — Post duos deinde filios ex isto contubernio susceptos decessit, — quos post obitum patris cum matre domo sine vlla paternae haereditatis portione, ad auum maternum reduci Bryniolfus (der rechtmässige eheliche Sohn) curauit, vbi tantisper educabantur, donec illo mortuo vniuersa haereditas ad solam matrem peruenit. Dergleichen Söhne stahnden auch unter der Gewalt ihrer in rechtmässigen Ehen erzeugten Brüder. S. Ludgar. in Vita S. Gregorii Abb. VI-traject. ap. Sur. XXV. Aug. p. 277. Fuerunt ei fratres nobiles et eximii de patre geniti et de matre eius nati alii fratres, et tempore et viribus secundum saeculi dignitatem minores, quibus necesse erat in obsequio esse maiorum. Factum est autem, vt aliqui ex maioribus fratribus honorati a Rege Carolo Martello vel Pippino mitterentur in longinquiora regna Galliarum, illuc et subsequi et inhaerere necesse erat iunioribus. Sihe meinen Versuch über die Geschichte der teutschen Erbfolge, Band I. S. 138.

\*) Eberh. Christ. Canz, Diss. de iuribus et obligationibus vxoris secundum Jus Wurtemberg. Tub. 1772. p. 10.

\*\*\*) XX Briefe über die vornehmste Merkwürdigkeiten von der Schweiz, zum Nuzen iunger Reisenden. 1769. I. Bd. IV. Br. von Bern.

unter den beiden ersten Stämmen der Fränkischen Herrscher die Bastarden, \*) (wenn anders Prinzen, die ihre Mütter in der Probezeit zur Welt gebracht haben, mit diesem Namen gebrandmarkt werden dürfen!) ohne Unterscheid mit den Ehlichen zugleich erbfolgten. \*\*)

Ebendises Erbrecht hatten die natürlichen Söhne in Dänemark, \*\*\*) wie in den meisten nördlichen und südlichen Reichen. †)

---

\*) Dass diese Benennung im mittlern Zeitalter gar nichts anstößiges gehabt hat, zeigt Stryk de liberis nat. regum et princ. C. II. p. 26. 27. In der spätern Zeit wurden die natürlichen Kinder in Frankreich gegen ihre Väter um einen Grad geringer gehalten. Charles Loysseau des Ordres C. V. n. 64. Ils doivent tousjours être mis d'un degré plus bas, qu'eux: de sorte que les batards des Rois sont princes: Ceux des Princes sont Seigneurs: Ceux des Seigneurs sont Gentils-hommes, et ceux des Gentils-hommes sont roturiers, afin que le concubinage n'ait autant d'honneur que le loial mariage.

\*\*) Jo. Nic. Hert. in Notit. regni Francor. Vet. C. IV. §. 9. Edit. Hombergk. Vol. II. Tom. I. pag. 225. Jo. Sam. Stryk in Diss. de liberis natur. regum et principum, Halae 1700. C. III. p. 36. 37.

\*\*\*) Adami Bremens. Hist. Eccels. L. II. cap. 54. Caeterum Suein et Harold a Concubina geniti erant; qui, vt mos est Barbaris, aequam tunc inter liberos Knut sortiti sunt partem haereditatis.

†) Davon handelt Stryk in dem ganzen III. Cap. der angeführten Abhandlung, S. 37 u. f. Sihe auch Leges Longobard. R. Rotharis, c. 154—162, in Muratorii Script. rer. Ital. T. I. P. II. p. 26.

Unsere barbarischen Gesezbücher zeigen noch hin und wider Ueberbleibsel von der Probezeit. Nach dem LII. Gesez der Alemannen musste einer, der seine Braut aufgegeben hatte, schwören, dass er sie weder aus Argwohn irgend eines Gebrechens auf die Probe gestellt, noch auch wirklich etwas dergleichen bei ihr entdekt habe.

In den Sächsischen \*) und Alemannischen Landrechten, \*\*) desgleichen in dem alten Goslarischen Stadrechte \*\*\*) wird eine in der Probenacht vorgegangene Gewaltsamkeit der Notzucht gleich geachtet.

Es entwickelt sich der wahre Grund, warum nach dem allgemeinen germanischen Rechte die rechtliche Wirkungen der Ehe von dem ehlichen Beischlaf beginnen. Denn durch diesen wird die physische Ehestandsfähigkeit der beiden Personen

---

\*) Jus prov. Saxon. Cod. Old. Pict. L. III. art. 47. An siner Amyen mach en man not don, und sin Liv verwercken, of he se ane eren danc beleget.

\*\*) In Cod. Oldenburg. c. 306. Eyn jeglich man mac an siner Amyen die notnunft begen, daz sol man uber sie richten, als ob er nie bi ir gelege.

\*\*\*) ap. Leibnit. in Tom. III. Script. rerum Brunswicens. p. 502. n. 94. An siner Amyen mach en not began. Amye bedeutet eine Libste. Sihe Chr. Ulr. Gruppen Teutsche Alterthümer zur Erläuterung des Sächs. und Schwäb. Land- und Lehenrechts. C. VIII. S. 110.

ausser Zweifel gesetzt. Eigentlich ist er aber doch von iener darinn verschieden, dass bei ihm die wirkliche Zeugung anfängt, da sich dieselbe bloss mit der vorläufigen Untersuchung der Zeugungsfähigkeit beschäftigt. Ebendaher bezieht sich \*) das Geschenke, das man die Morgengabe nennt, in gewisser Art auf beiderlei Ceremonien, weil es zum Beweise dient, dass die Ehe im fleischlichen Verstande vollkommen in Richtigkeit gebracht ist.

Unter den Karlingischen Kapitularen hebt das LXXX. des VII. Buchs den alten Gebrauch der Probzeit ganz auf, und will, dass beide Teile keusch und unbeflekt zu einander in die Ehe treten sollten. \*\*) Der longbardische König Rothahr befahl, die Bräute, die mit andern einen

---

\*) Thorm. Torf. Hist. Norveg. L. VII. c. 4. p. 313. *Consensit Asmundus annuloque aureo donavit, ipsa negante munus hoc sibi tutum acceptu suspicante matre praemium esse concubitus.* Jo. Gottl. Heineccii *Elementa Jur. Germ.* L. I. Tit. X. §. 214. p. 171. Dreyer, *de termino effectuum civil. matrimonii a quo.* §. 5. h. p. *Dipl. Ludouici Com. Pal. Rheni et inferioris superiorisque Bauariae Ducis de 1475.* in *Cod. dipl. Poloniae*, T. I. pag. 389. — *in quorum 30 000 fl. dotis recompensam, alia 30 000 fl. Hung. ratione donationis propter nuptias ac summam ratione largitatis sponsalitiaie, vulgariter Morgengab, quam ex more in signum coniugalıs amoris post primum thalami ingressum principes Almaniae coniugibus suis donare consueuerunt.*

\*\*) *Sciendum est omnibus et firmiter retinendum, quod hi, qui vxores ducere voluerint, sicut eas castas et incorrup-*

zweideutigen Umgang gehabt hätten, als Ehbrecherinnen zu bestrafen. \*) Aus der Ursache durfte ein Bräutigam seine Braut nicht mehr aufgeben, \*\*) weil sie die Vermutung einer unangetasteten Keuschheit nicht mehr für sich haben konnte. \*\*\*) Es gab aber doch zuweilen niderträchtige Männer, die ihre Libsten vernachlässigten. König Froto III. in Dännemark gab daher ein Gesez, welches alle Mannspersonen nötigte, die einmal beschlafene Dirnen zur Ehe zu behalten. †) Nach dem Lübischen Rechte wird einer, der sich

---

tas cupiunt inuenire, sic ad eas casti et incorrupti debent accedere, easque cum benedictione sacerdotali sicque in sacramentario continetur, accipere: sed prius eas dotali titulo debent conligere. Vergl. Gottfried Schütze Lobschrift auf die Weiber der alten teutschen und nordischen Völker. Hamburg, 1776. Seite 169. 170.

\*) Lex 179. ap. Muratori Script. rerum Ital. Tom. I. P. II, p. 29. Si dixerit sponsus de sponsa sua, postquam eam sponsauerit, quod adulterata sit, liceat eam parentibus purificare cum XII. sacramentalibus suis. — — Si parentes eam — de ipso crimine mundare non potuerint, tunc sponsus recipiat res suas, quas dederit et illa patiatu poenam adulterii, sicut in hoc edicto scriptum est.

\*\*) Procop. de Bello Goth. Lib. IV. — Barbaros illas sponsas, nisi ob stuprum non dimittere.

\*\*\*) Ebendaher wurde nach den Westgothischen Gesezen eine Braut, die sich mit einem andern vergieng, als eine Ehbrecherin gestraft. Lex Wisigoth. L. III. T. IV. §. 2.

†) Saxo Grammat. Edit. Steph. Jo. Stephanii. Sorae, 1644 L. V. p. 85. Maribus quoque quameunque primitus cognouissent, ducendi legem inflixit.



einer Probenacht mit Unwahrheit rühmt, ausserordentlich gestraft. \*)

Bei der Gelegenheit, da der Byzantische Geschichtschreiber Prokop diese allgemeine germanische Sitte, die Bräute nicht mehr aufzugeben, beobachtet, macht er die spitzfündige Anmerkung, dass bei den Teutschen die Keuschheit der Bräute, wenn sie auch wirklich unverlezt sei, doch für zweifelhaft gehalten werde. \*\*) Allein er war mit unsern Sitten nur nicht zureichend bekannt, denn sonst würde er das Gegentheil wahrgenommen haben.

„Quardus von Cambridge sagt in seiner Beschreibung von Wallis, dass man sich ehemals „nicht leicht ohne eine vorhergegangene Beiwohnung verheirathet hätte, indem es gewöhnlich „gewesen, dass die Eltern ihre Töchter jungen „Mannspersonen gegen eine gewisse Summe Geldes auf die Probe gegeben, und dass das Geld verfallen wäre, wenn die Mädchen wider zurückgeschickt worden.“ Home †) dem ich diese Nachricht

---

\*) Er ward entweder um 80 Mark Silbers oder mit einem halbjährigen Gefängnisse und lebenslänglicher Landesverweisung gestraft. *Henr. Balemann, Diss. de Foemina ex Antiquit. legibusque Rom. Germ. et praesertim Lubecens. Altorf, 1756. Sect. II. C. II. §. 19. p. 132. 133.*

\*\*) *De bello Goth. L. IV. Tanto enim honore pudicitia apud Barbaros colitur, vt femina, de cuius nuptiis actum est, etiamsi corpore sit integra, pro corrupta habeatur.*

†) Versuch über die Geschichte des Menschen. Leipzig 1774. S. 209.

abgeborgt habe, beschuldigt hir seinen Gewährsmann eines Irrtums, und erklärt die Sache aus dem bekannten Kaufe der Weiber unter den rohen Völkern. Man wird aber vermutlich nach Durchlesung dises ganzen Aufsazes keine weitere Verteidigung des alten Annalisten von mir begehren, und ich wage dagegen die allgemeine Beobachtung hir zu machen, dass die Welt von dem Verfasser der Kritik nach dreisig Jahren Arbeit allerdings ein anderes Werk zu erwarten berechtigt war, als er uns wirklich durch seine Geschichte des Menschen geliefert hat. Noch heutzutage geniesst in ganz England eine Braut, wenn sie bei dem Tode ihres Bräutigams das neunte Jahr zurückgelegt hat, den gewöhnlichen brittischen Wittum auf seinen Ländereien. \*)

Der Kanzler *Estor* hat vollkommen recht. Das Beilager und die Brautnacht sind bei Standespersonen, wie bei gemeinen Leuten ehemals ganz verschiedene Gebräuche gewesen. \*\*) Die Probenacht scheint den Ursprung zu den Vermählungen durch Gesandte gegeben zu haben. Es überzeugt uns davon *Jacob Unrest*, ein alter

---

\*) *Thom. Crag de Riccartoun, Jus feud. Lips. 1716. pag. 568. Apud Anglos mirum est, quod obseruatur; nam tertia debetur vxori desponsatae, si nonum annum superauerit, de omnibus torris, in quibus vir obiit vltimo vestitus et saisitus.*

\*\*) *Rechtsgelehrsamkeit der Teutschen. T. III, Hptst. 100. §. 713. S. 427.*

Oesterreichischer Kroniksreiber,\*) wenn er die Heirat des römischen Königs Maximilians I. mit der Prinzessin Anna von Bretagne beschreibt. „Kunig Maximilian — sagt er — schickt seiner „Diener einen genant Herbolo von Polhaim gen „Brittannia zu emphahen die Künigliche Braut: „der war in der Stat Remis erlichen empfangen, „und daselbs beschluff der von Polhaim die Künigliche Prawt, als der fürsten Gewonhait is, das „ire Sendpotten die fürstlichen Prawwt mit ein „gewaptn Man mit den rechtn Arm und mit dem „rechten fus blos, und ain plos schwert „darzwischen gelegt, beschlaffen. Also „haben die alten Fürsten gethan, und ist noch di „Gewonhait. Da das alles geschehen was, war der „Kirchgang mit dem Gotsdienst nach Ordnung „der heiligen Kahnschafft mit gutem Fleiss verpracht.“ \*\*)

Man sieht, dass das mit dem Gesandten gehaltene Beilager vor der ehlichen Einsegnung in der Kirche vorhergegangen ist. Folglich war es blos

---

\*) Chron. Austriac. in Tom. I. Sim. Frider. Hahnii Collect. Monument. pag. 775.

\*\*) Eine gleiche Ceremonie liess Maximilian bei seiner Heirat mit der Maria von Burgund beobachten. Fugger, Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich, B. V. C. 26 n. 16. „Herzog Ludewig von Bayren „liesse sich als Stellverweser im Nahmen Erzherzogs Maximiliani die Prinzessin an die Hand trauen, und hielte nach



eine symbolische Vorstellung der alten Probenacht. Nachdem bald darauf diese Prinzessin von dem König Karl VIII. von Frankreich entführt wurde, so stritten die französischen und teutschen Rechtsgelehrten sehr darüber, ob sie eine wirkliche Gemahlin Maximilians gewesen wäre, und Karl sich folglich eines Ehebruchs schuldig gemacht hätte. \*) Beide Teile hatten aber keinen richtigen Begriff von dem Ursprunge dieses Geprängs, und nekten sich blos mit witzigen Einfällen, oder zogen mit Sentenzen aus dem römischen und kanonischen Rechte bewaffnet gegen einander zu Felde. Da die Probenacht zu dem Ende eingeführt worden ist, um die beziehungsweise Tauglichkeit der iungen Gatten zum Ehestande zu prüfen, so ist ausser Zweifel, dass aus einer solchen Ceremonie noch keine vollkommene ehliche Verbindung entspringen kan. Mithin kan auch das von einem Gesandten mit der Braut seines Prinzen gehaltene Beilager, weil es nur

---

„fürstlichem Gebrauch mit ihr das Beilager. Er war an „rechten Fuss und Arm mit leichtem Harnisch angethan und „zwischen sie beyde ward ein blosses Schwert gelegt. Die „Herzogin Margaretha, samt der Oberhofmeisterin, Frauen von „Halwin, stunden auf einer, und die Rätthe auf der andern „Seiten. Und war diese Trauung den 26. April (1474) um „Mitternacht verrichtet.“

\*) Joh. Pet. de Ludewig, Dissert. de matrimoniis principum per procuratores. Halae 1724. Differ. IX. cap. 2. pag. 51. seqq.

ein Sinnbild der alten Probenacht ist, für keine Vollziehung der Ehe gehalten werden, und die allgemeine praktische Meinung, dass eine solche Heirat keine rechtliche Wirkungen hervorbringen könne, entwickelt sich von selbst. Doch man verstehe das nur von der neuern Zeit. Denn im mitlern Zeitalter war das gesandtschaftliche Beilager zugleich ein Beweis, dass Sponsalia de praesenti vorgegangen sind, die nach kanonischem Rechte nicht mehr aufgehoben werden können. \*)

Der grösste Teil der Gelehrten hat den Unterscheid inter Sponsalia de praesenti et de futuro für eine leere Vernünftelei gehalten. Sie hätten aber gleich aus der langen Reihe Heiratsbereidungen grosser Herren, worinn immer eine oder die andere Gattung der Verlöbnisse genau bestimmt wird, \*\*) urteilen können, dass die Sache einmal auf wichtigen Gründen beruht haben muss. Wirklich gehört sie auch unter die Menge ächter Volkssitte, die noch heutzutage im kanonischen Rechtskörper verwahrt ligt; denn Sponsalia de praesenti sind deswegen unauflöslich, weil

---

\*) Innocentii Cironii Paratitla in II. poster. libros Decretal. Gregorii IX. p. 361.

\*\*) B. G. S t r u v e in Jurisprud. Heroica, P. II. p. 479 seqq. hat sie gesammelt. Noch zur Zeit Kaiser Maximilians I. war man darüber sehr sorgfältig. Sihe seine merkwürdige Acten von 1515. in Codice diplom. Regni Poloniae. Vilnae 1758. Tom. I. p. 175. 177.

bei ihnen ehemals die Probenacht vorhergegangen ist. Diese wahre Ursache zeigt sich in verschiedenen Dekretalen deutlich. Pabst Alexander III. verordnet, dass unter zwei Bräuten diejenige die wahre Ehefrau bleiben sollte, die zum wirklichen Beischlaf gelangt sei. \*) Bonifaz VIII. erklärt alle Sponsalia de praesenti, die zwischen Minderjährigen gehalten worden, für unwirksam, wenn anders kein Beischlaf darauf gefolgt ist. \*\*) Man sieht aus der unten angezeigten Urkunde, \*\*\*) dass im mitlern Zeitalter viele Heiraten rechtsgültig bestanden haben, ohne dass eine priesterliche Einsegnung dabei vorgegangen, und diese oft sehr spät nachgeholt worden ist. Es kömmt bei der Frage, ob das gesandtschaftliche Beilager ehliche Wirkungen haben kan, ganz auf die Entscheidung des Vordersazes an, ob dasselbe ein Sinnbild des hochzeitlichen Beischlafs oder nur der Probnacht ist. Im ersten Falle ist sie zu beiahen, im letztern aber nicht. Doch wenn man auf den Ursprung des ehlichen Beischlafs zurückgeht, so läuft aller Streit auf eine Logomachie hinaus.

---

\*) Cap. Vn. in VIto. de desponsat. impub.

\*\*) Ciron. cit. I. L. IV. Tit. IV. §. 4. pag. 378.

\*\*\*) Charta Amadei Lugd. Archiepisc. de a. 1438 ex Bibl. Reg. Paris. Sponsalia inter se per verba de futuro contraxerunt, carnali copula subsequuta et prole procreata, cum lapsis aliquibus annis . . . . ad solemnizationem matrimonii in facie Ecclesiae procedere vellent. . . . .

#### IV.

Die Gebräuche unter den Negern zu Kongo stimmen mit den unsrigen, so wie im Ganzen, besonders in diesem Stücke überein. Auch sie erforschen vorher die wechselseitige Fähigkeit zur Begattung sorgfältig, ehe sie sich in ein förmliches Ehebündnis einlassen. Wenn der Freier bei dem Mädchen eine Untauglichkeit entdeckt hat, so bekommt er den Kalün zurück. Mangelt es ihm aber an hinlänglicher Tüchtigkeit, so ist derselbe den Eltern des Mädchens verfallen. \*) In dem Afrikanischen

---

\*) Dictionnaire des Voyages Tom III. p. 137. 138. L'ancien usage des Negres de Congos étoit de vivre quelque tems avec leurs femmes, avant que de s'engager dans le mariage, pour apprendre à se connoître mutuellement par cette épreuve. La methode chrétienne leur paroissoit contraire au bien de la société, parce qu'elle ne permet point qu'on s'assure auparavant de la fécondité d'une femme ni des autres qualités convenables à l'état conjugal. — Les parens d'un jeune homme envoient à ceux d'une jeune fille pour laquelle il prend de l'inclination un présent, qui passe pour douaire, et leur font

Königreiche Fula \*) bleibt einer solchen verschmähten Weibsperson der bestimmte Wittum. Bei den Otahiten begatten sich beide Geschlechter solange unter einander, bis ein Mädchen schwanger wird; dann muss der Vater des Kinds die ge-

---

proposer leur alliance. Ce présent est accompagné d'un grand flacon, de vin de palmier. Le vin doit être bû par les parents de la fille avant que le présent soit accepté; condition si nécessaire, que la conduite du pere et la mere passeroit autrement pour un outrage. Ensuite le pere fait sa réponse. S'il retient le présent, il n'a pas besoin d'autre explication pour marquer son consentement. Le jeune homme et tous ses amis se rendent aussitôt à sa maison, et reçoivent sa fille de ses propres mains. Mais si quelques semaines d'épreuve et d'observation font connoître au mari qu'il s'est trompé dans son choix, il renvoye sa femme et se fait restituer son présent. Si les sujets du mécontentement viennent de lui, il perd son droit à la restitution. Mais de quelque coté qu'ils puissent venir, la jeune femme n'en est pas regardée avec plus de mépris et ne trouve pas moins l'occasion de subir une nouvelle épreuve. Observez que le pere de la fille ne doit jamais se plaindre de la mediocreté du présent, s'il ne veut pas-êtré accusé d'avoir vendu sa fille.

\*) Dictionnaire des Voyages Tome IV. pag. 386. 387. Fula, Royaume d'Afrique. Lorsqu'un pere est resolu de marier son fils, il fait ses propositions au pere de la fille. Elles consistent dans l'offre d'une certaine somme, que le pere du mari doit donner à la femme pour lui servir de douaire; si cette offre est acceptée les deux peres et le jeune homme se rendent chez le pretre declarent leur convention et le mariage passe aussi-tôt pour conclu. — Ils ont le droit de renvoyer celles, qui leurs deplaisent, mais en leur laissant la somme, qu'elles ont recue pour douaire.



schwächte Dirne ehligten. \*) Etwas ähnliches scheint auch auf der Insel Ceylon üblich zu sein. \*\*) Von den meisten östlichen Bewohnern Russlands erzehlt uns der Ritter Cook: Die Heiratsgebräuche diser Völker sind sehr vernünftig, ob sie mir schon mit den Gewohnheiten irgend eines andern Landes, das ich kenne, nicht zu harmoniren scheinen. Sehet da! worinn sie bestehen. Ein iunger Mensch und ein iunges Mädchen kommen miteinander überein, ein Jahr lang als Ehemann und Ehfrau beisammen zu leben und zu wohnen. Wenn die Frau in diser Zeit ein Kind

---

\*) Millar, Observations sur les Commencemens de la Société, traduit de l'Anglois. Amsterd. 1773. p. 11. On dit que les habitans de l'Isle George connue sous le nom d'Otaïty sont dans l'usage de se livrer à leurs desirs avec toutes les femmes, qui leur plaisent, mais lorsqu'une femme devient grosse, le père suivant un ancien usage est obligé de l'épouser. Il paroît donc que chez ces peuples le soin des enfans est le seul motifs, qui ait fait établir le mariage.

\*\*) Dict. des Voyages, Tome III, page 387. Ceylon. Leurs mariages sont une pure cérémonie, qui consiste dans quelques présens, qu'un homme fait à sa femme, et qui lui donnent droit sur elle, lorsqu'ils sont acceptés. Les peres ne laissent pas de donner pour dot à leurs filles des bestiaux, des esclaves et de l'argent. — S'ils ont des enfans les garçons demeurent au pere, et les filles suivent la mere. Les hommes et les femmes de marient ordinairement quatre ou cinq fois avant que de se fixer solidement.

bekömmt, so ist die Ehe bestätigt und gesezmässig. Hat sie keines, so verstehen sie sich entweder miteinander, die Probezeit noch um ein Jahr zu verlängern, oder sie trennen sich, und die Sache hat für das Weibsbild gar keine nachteilige Folgen, indem sie gleich ein anderer wider mit eben der Begirlichkeit auf die Probe setzt, als wenn ihre Jungferschaft ganz ungekostet wäre. \*) Die Gewohnheit unter den Taxilern und Brachmanen erklärt sich iezo selbst. \*\*)

Unter den Kamtschadalen \*\*\*) muss der Freier in dem Hause seiner Gelibten Dinste nehmen, und sich unter diser Zeit um ihre Gunst zu bewerben suchen. Erhält er den Beifall der Eltern, so darf er sie gleich auf der Stelle beschlafen, und den andern Morgen in seine Heimat führen. Nach Verlauf einiger Zeit kehren beide Verlobte wider zurück, und feiren erst iezo bei der Braut El-

---

\*) *Travels trough the Russian Empire and Tartary*, Vol. I. ch. 56.

\*\*) *Alexandri ab Alexandro Genial. dierum. Hanoviae*, 1610. L. 1. cap. 24. fol. 40. *Apud Taxilos Brachmanesque, si qua propter inopiam virum nancisci non posset, in forum virgo producebatur, et classica euocata turba, pudibundisque ostensis et reuelatis, cui complacita erat, nuptui dabatur.*

\*\*\*) *Hist. de Kamtschatka, des Isles Kurilski et des contrées voisines*, trad. de l'Anglois par Eidous, Tome I. p. 193.



tern die Hochzeit. Unter den Mingreliern \*) Kalmaken \*\*) und Jaiker Kosaken \*\*\*) beschläft der Bräutigam seine Braut schon während der Zeit, da er noch die Summe des Ehkaufschillings aufzubringen hat, und es geschieht auch meistens, dass sie um diese Zeit schwanger wird. Sonderbar ist das Gepränge bei der Vermählung eines Negers auf der Goldküste mit einem unmannbaren Mädchen, †) und dem Beispile von Kaiser Friderich III. zimlich gleichartig. ††)

---

\*) Chardin, Voyage en Perse, Tome I. pag. 136. Laquelle demeure cependant toujours avec ses parens comme auparavant, mais ou son futur Epoux a la liberté de l'aller voir de tems en tems, d'où il arrive quelque fois, qu'elle est grosse avant les Epousailles. Quand le mari a amassé ce qu'il a promis, le père de l'Epouse prépare un festin solennel.

\*\*) Merkwürdigkeiten der Morduanen, Kosaken, Kalmüken, Kirgisen, Baschkiren etc. Frankf. und Leipzig, 1773. S. 261. Indess sind dem Bräutigam schon zwei Jahre vor der Verlobung kleine Freiheiten bei der Braut erlaubt; doch muss er, wann vor der Hochzeit eine Schwängerung erfolgt, es bei der Braut Eltern durch Geschenke gut machen.

\*\*\*) Am a. O. S. 111. Es darf sich auch in dieser Zeit der Bräutigam in der Stille schon die Freiheiten eines Ehemannes bei der Braut herausnehmen.

†) Lorsqu'une femme se marie trop jeune pour la consommation, l'usage demande quelques autres cérémonies. Le jour de la célébration, tous les parens des deux familles s'assemblent dans la maison du pere de la fille, et se livrent

Wenn einer an der Massachusetsbay in ein Frauenzimmer verlobt wird, so erklärt er seine Wünsche ihren Verwandten, und wenn diese einwilligen, so gestattet ihnen diese den Tarry, d. i. er darf eine Nacht bei ihr zubringen. Vater und Mutter entfernen sich um die gewöhnliche Stunde, und lassen die jungen Leute in Freiheit. Diese wachen hernach beieinander den grössten Teil der Nacht über, und legen sich am Ende zusammen ins Bette. Doch darf weder er seine Beinkleider noch sie ihren Unterrock ablegen. Wenn sie mit-

---

à la joie jusqu'au soir. Ensuite la jeune mariée est conduite au lit de son mari, mais sous les yeux de deux matrones. Cette formalité se renouvelle trois nuits consécutives, après lesquelles la jeune femme est ramenée chez son pere, pour y demeurer jusqu'à l'âge nubile. Le mari donne alors un akki d'or à chacune des deux matrones qui ont servi des gouvernantes à sa femme. Dict. des Voy. T. IV. p. 29. Nègres du Côte d'or.

††) Hiher gehört auch die Gewohnheit der Bukaren. Du Halde, Beschreibung des Chinesischen Reichs und der grossen Tartarey. Teil IV. Rostock, 1749. S. 105. „Er findet sie (die Braut) alsdann im „Bette liegend, und er leget sich in seiner völligen Kleidung „und in Gegenwart aller verehlichten Frauen, nur auf einen „Augenblick ihr zur Seiten. Diese Comödie wird drei Tage „nach einander gespilet, und nur am dritten Tage des Abends „hat der Bräutigam Erlaubnis, sich ohne Zeugen mit seiner „Braut zu Bette zu legen. Es würde ihm schimpflich sein, „wenn er ihr eher etwas zumuten wollte. Endlich am vierten Tage führt er sie in sein Haus.“

einander zufrieden sind, so erfolgt unverzüglich die Hochzeit; wo nicht, so scheiden sie sich, um einander niemals wider zu sehen; ausgenommen das Mädchen wäre schwanger geworden, da ist er (der Pursche) bei Strafe des Bannes verbunden, sie zu heiraten. \*) Ueberhaupt fordern die Sitten der Wilden, dass der Libhaber seine Gelibte in den ersten Nächten mit grosser Schonung behandle. Man sehe davon die merkwürdige Beschreibung des Capitaine Cook, \*\*) und vergleiche dabei **K r a f t e n**.

Der P. Lafitau scheint also von den Sitten der

---

\*) Journal Encyclop. de Bouillon 1775. Tome V. P. III. p. 448.

\*\*) Journ. Encycl. T. V. P. III. p. 22. Les femmes de la Nouvelle-Zelande, quoique decentes et modestes, ne sont pas inaccessibles; mais elles se rendent et vendent leurs faveurs du consentement de leurs familles, qu'elles obtiennent ordinairement au moyen d'un présent convenable. Ces préliminaires établis, dit Cook, il faut encore traiter la femme pendant une nuit avec beaucoup de délicatesse, et l'amant, qui s'avise de prendre avec elles de libertés contraires à cet égard, est bien sûr de ne pas reussir dans son projet. Un des nos officiers ajout'il, s'étant adressé pour avoir une femme, à une des meilleures familles du pays, en reçut une reponse qui traduite en nôtre langue repond exactement à ces termes. Toutes ces jeunes femmes se trouveroient fort honorés de vos déclarations, mais vous devez d'abord faire un présent convenable, et venir coucher une nuit à terre avec nous, car la lumière du jour ne doit point être témoin de ce, qui se passera entre vous.

Amerikaner nicht genau unterrichtet gewesen zu sein, wenn er geglaubt hat, dass sie ein ganzes Jahr hindurch mit einander in der Ehe lebten, ohne sie zu vollziehen.

In Lithauen verweigern die Eltern gemeiniglich die Ehen ihrer Töchter solange, bis diese von den Freiern aus dem elterlichen Hause geraubt werden, und ihnen die Jungfernschaft mit Gewalt genommen wird: dann geben sie erst das Hochzeitsfest. Es ist auch bei ihnen wahrzunehmen, dass sie eine junge Gattin beständig für eine Jungfer halten, bis sie in die Wochen kömmt. \*) Der Professor Müller hat in Sibirien bemerkt, dass die Bräute dort ebenfalls geraubt und vor der Hochzeit beschlafen würden. \*\*) In den äussersten Nordländern darf die Neuvermählte ihren Mann, mit dem sie nicht zufrieden ist, verlassen, und zu ihren Eltern zurückkehren. \*\*\*)

---

\*) Joach. Jo. Mader, de coronis nupt. Hemst. 1662. p. 55 et 57. Von den Abenakisen. Lafitau, Moeurs des Sauvages, T. I. p. 575.

\*\*) D. Joh. Georg Gmelins Reise durch Sibirien, I. Teil. Göttingen, 1781. S. 148.

\*\*\*) Neuere Geschichte der Polarländer. Berlin, 1778. Th. I. S. 31. 32. „Wenn die Eltern den Antrag der alten Frauen annehmen, so rufen sie ihre Tochter zurück, um ihr die Sache zu hinterbringen, und diese reisst ihre Haare auseinander, bedeckt sich damit das Gesicht, und fängt an zu weinen, um gleichsam einigen Widerwillen

„Wenn in Neufrankreich, sagt Kraft, \*) sich „eine Person verheiratet, so wird es für die grösste „Schande gehalten, wenn die neuverheiratete „Frau im ersten Jahre nach der Hochzeit schwanger wird; solange dieses erste Jahr dauert, muss „der junge Ehemann sich zu seiner Braut stellen, „und sie nur allein des Nachts sehen.“ Wer sieht nicht, dass hier erst nach der Vermählung die Probezeit gehalten wird? Man kann also jetzt den wahren Grund der Ehstandssitte erkennen, die der P. Lafitau, \*\*) unter den meisten wilden Völ-

---

„zu erkennen zu geben, ohne jedoch den Antrag weder anzunehmen noch abzuweisen. Wenn sie in dem väterlichen „Hause ihres Mannes angekommen ist, so bleibt sie eine „Zeitlang sitzen und fährt beständig fort zu weinen; die „Eltern hingegen reden ihr zu, und sagen zu ihr, dass sie „mit ihrem Mann zufrieden sein würde. Dieser kommt darauf „selbst herbei und nötigt sie, dass sie ohne Umstände sich an „seiner Seite niederlegen möchte. Sie schlägt es anfänglich „ab; allein er wiederholt sein Bitten; sie gibt endlich nach „und die Vollziehung der Heirat endigt die Ceremonie. Wenn „es sich zuträgt, dass eine Neuverheiratete Ursache hat „ihren Mann zu verlassen, so begibt sie sich zu ihren Eltern, „die sie auch wider aufnehmen.“

\*) Die Sitten der Wilden zur Aufklärung des Ursprungs und Aufnahme der Menschheit von Jens Kraft, Prof. zu Soröe, aus dem Dänischen. Kopenhagen, 1766. II. Abth. §. 8.

\*\*) Moeurs des Sauvages Américains, Tome I. p. 574. Il est de l'ancien usage parmi la plupart des nations sauvages de passer la première année après le mariage sans le cou-



kern von Amerika beobachtet hat, und iederman wird davon überzeugt werden, wenn er damit vergleicht, was Home \*) und Millar \*\*) über diesen Punkt gesammelt haben. Schon von dem ältern Sparta und Athen sind uns ähnliche Sitten bekannt. Spuren von der ehemals gehaltenen Probenzeit sieht man noch in Grönland, und es widerlegt sich daher die Behauptung eines gewissen Schriftstellers, dass ein Grönländer seine Neuvermählte, die ihm wegen seiner Unvermögenheit entlaufen ist, wider mit Gewalt zurücknehmen könne. In Afrika trifft man die förmliche Probenacht unter den Hotentotten an. \*\*\*) Sie ist hier mit vieler

---

sommer. La proposition avant ce tems là seroit une insulte faite à l'épouse, qui lui feroit comprendre qu'on auroit recherché son alliance moins par estime pour elle, que par brutalité. Et quoique les époux passent la nuit ensemble, c'est sans préjudice de cet ancien usage; les parens de l'épouse y veillent attentivement de leur part, et ils ont soin d'entretenir un grand feu devant leur natte, qui éclaire continuellement leur conduite et qui puisse servir de garant, qu'il ne se passe rien contre l'ordre prescrit. Man sehe was Seite 575, darauf folgt, und vergleiche die Beobachtung des Ritter Cook im Journal Encyclopédique de Bouillon, Tome V. P. III. p. 22.

\*) Versuch über die Geschichte des Menschen, Teil I. S. 224. u. 225.

\*\*) Observations sur les commencemens de la Société.

\*\*\*) M. Peter Kolbens vollständige Beschreibung des Vorgebürgs der guten Hofnung. Nürnberg, 1719. Teil II. Brif IX. S. 452.





Gewalttätigkeit verknüpft, und geschieht etliche Tage vor der Trauung. Home hat davon diese Beschreibung: „Sobald als alle Materien unter den „alten Leuten berichtet sind, so wird das iunge „Paar miteinander in ein Zimmer eingeschlossen, „wo sie die Nacht zubringen, um miteinander „der um den Vorzug zu streiten, „welches immer ein sehr ernsthaftes Werk wird, „wenn sich die Braut recht zur Wehre setzt. Ist „sie nun halsstarrig bis ans Ende, ohne sich zu ergeben, so wird der iunge Mann wider fortgeschickt; behält er aber die Oberhand, welches gemeinlich geschieht, so wird die Heirat durch eine „andere Ceremonie vollzogen, die nicht weniger „sonderbar ist.“ Entweder ist diese Stelle vom Uebersetzer unrecht verteutscht, oder Home hat seine Autoren nicht verstanden. Sie sprechen deutlich. Der Grund der Sitte ist kein abgeschmackter Streit um den Vorrang, sondern eine Untersuchung, ob der Freier die zureichende Leibesstärke besitzt. Ebenden Endzweck hat auch die ähnliche Gewohnheit bei den Kamtschadalen,\*)

---

\*) Histoire de Kamtschatka, Tome II. p. 191. Après qu'un amant a obtenu la liberté d'enlever sa maitresse, il eut l'occasion de la trouver seule ou dans la compagnie d'un petit nombre des personnes; car toutes les femmes du village sont obligés de la protéger; d'ailleurs elle à deux ou trois robes sur le corps, et elle est tellement entortillée de cour-

worauf hernach unmittelbar die Probenacht folgt. \*)

---

roies et de filets, qu'elles n'a pas plus de mouvement, qu'une statue, si l'amant est assez heureux pour la trouver seule ou peu accompagnée, il se jette sur elle, et commence par lui arracher ses habits, ses filets et ses courroies; car toute la cérémonie du mariage consiste à la mettre nue. Page 193. — — S'il est assez heureux pour reussir, il l'enfuit à l'instant; et l'épouse pour marquer sa défaite, le rappelle d'un ton de voix tendre et flatteur et le mariage est conclû.

\*) Hist. de Kamtschatka, p. 193. Cette cérémonie finie, il a la liberté de coucher avec elle la nuit suivante, et le lendemain il l'emmene dans son village. Au bout de quelque tems le mari et la femme retournent chez leurs parens et l'on célèbre le mariage de la manière, dont j'ai été témoin en 1739.

---

## V.

Selbst bei Völkern, die sich zu einem hohen Grade von Cultur emporgeschwungen haben, findet man die ehliche Probzeit, oder es zeigen sich wenigstens Spuren von ihrer ehemaligen Beobachtung. Schon zur Zeit Mosis erfolgte bei den Hebräern unmittelbar auf das Verlöbniß der Beischlaf, und doch erhielt die Braut dadurch die Rechte einer Gemahlin noch nicht, \*) obschon sie, wenn sie sich hernach mit einem andern vergieng, als eine Ehebrecherin gestraft wurde. \*\*) Die Probenacht ist bei ihnen nicht erst durch die Rabbinen eingeführt worden, wie der P. Calmet glaubt, \*\*\*)

---

\*) Blasii Vgolini Thesaur. Antiq. sacrar. Vol. XVII. col. 1067. et Vol. XXX. col. 66. 68. 74. 784.

\*\*) Strodtmanns Uebereinstimmung der teutschen Alterthümer mit den biblischen. S. 77.

\*\*\*) Diss. sur les mariages des Hebreux dans son Commentaire lit. sur l'ancien et nouveau Testament. Paris, 1713. p. 160. L'engagement par la cohabitation étoit selon les Rabbins permis par la loi; mais il avoit été sagement défendu

sondern sie war schon in der ältesten Zeit herkömmlich, wie Buxtorf\*) und Ugolini\*\*) erwisen haben. Die ausserordentliche Genauigkeit, mit welcher bei disem Volke die Zeichen der Jungferschaft gefordert worden, streitet nicht gegen unsere Gewohnheit. Denn kan man wol von der beiderseitigen Ehestandstauglichkeit der iungen Gatten besser überzeugt sein, als wenn iene Zeichen zum Vorschein kommen? Man sehe hierüber die Betrachtung des Hofrath Michaelis zu Göttingen.\*\*\*)

Ihre Philosophen, die praktischen Essener, hiengen den alten Gebräuchen am strengsten an, und nahmen daher ihre Weiber vorher drei Jahre auf die Probe, ehe sie sich förmlich mit ihnen verheirateten, und enthielten sich ihrer Umarmung wider, wenn sie zur Zeugung untüchtig geworden waren. †) Die Griechen und Römer, die sich besonders angelegen sein liessen, das Andenken ihrer

---

par les anciens, à cause du danger et des inconvéniens des mariages clandestines et des plusieurs autres abus aisez à concevoir. Selden, in *Vxore Hebraea*, L. II. c. 2.

\*) *Diss. de sponsal. et divort.* in Tom. XXX. *Antiquit. sacr.* col. 66.

\*\*) *De Vxore Hebraea*, C. V. §. 4 in Vol. XXX. *Antiquit. Venetis* 1766. col. 286.

\*\*\*) *Mosaisches Recht*, II. Teil. Frankf. am Main, 1776. §. 92. S. 164.

†) Zimmermann, von der Einsamkeit, S. 60.

Ursitten durch eigene symbolische Gebräuche zu erhalten, haben ebenfalls davon Ueberbleibsel aufbewahrt. Es ist bekannt, dass bei ihnen das feierliche Hochzeitmahl \*) und die förmliche Heimführung \*\*) zum Beweise einer vollzogenen Ehe dienten. Noch ehe bei den Griechen diese beiden Ceremonien vor sich giengen, durfte der Bräutigam seine Braut in ihres Vaters Wohnung beschlafen. \*\*\*) Lykurg, der bei seiner Gesetzgebung immer am wenigsten von den ächten Sitten der Menschheit abwich, befahl den Spartanern, dass sie ihren neuvermählten Weibern solange verstohlener Weise beiwohnen sollten, bis sie schwanger würden. †) Im ältern Rom musste die Braut nach dem geschehenen Beilager etliche Zeit in einem besondern Gartenhause zubringen, ehe ihre

---

\*) Jo. Guill. Stuck Tigur. Antiquit. conviv. L. I. c. 24. Inter opera. Amstel. 1695. Tom. I. pag. 110.

\*\*) Heineccii Antiquit. Rom. Synt. L. I. Tit. X. §. 4, p. 145.

\*\*\*) Jul. Pollux Onomast. L. III. cap. 3. n. 4.

†) Man sehe die merkwürdige Beschreibung beim Plutarch in Vita Lycurgi, und bei Potter in der Griechischen Archäologie nach der Uebersetzung Rambachs, Teil II. Halle, 1776. S. 537. Siehe auch Nic. Cragium de republ. Lacedaemon. Lugd. 1670. L. III. Instr. VII, p. 226 sequ. Wenn man dieselbe mit etlichen andern Sitten der amerikan. und asiatischen Völker vergleicht, so ist klar, dass es ursprünglich nichts anders, als die Haltung der Probezeit gewesen.

Ehe durch die Heimführung, durch das Ehkaufsgepränge und durch die Confarreation die gewisse Bestätigung erhielt. \*)

---

\*) Nic. Hier. Gundling, de emptione vxorum, dote et Morgengaba. Lips. 1744, C. I. §. 14. p. 13. Rad. Forner, rerum quotid. Paris 1606. L. III. c. 29. fol. 121b. P. Perrenonii Animaduers. et var. lect. L. I. c. 6 et 9. In Ottonis Thesauro Jur. Rom. Tom. 1, p. 600 et 602.

---



## VI.

Bei den meisten Völkern finden sich also Kennzeichen der Probenacht. Und wenn sie mit gewissen ähnlichen Gebräuchen anderer Nationen verglichen werden, so kömmt man zur Erkenntnis einer allgemeinen Ursitte der Menschheit. Auch die Wahrnehmung, dass vile Gebräuche unter den Menschen, die man verschiden zu sein glaubt, oder die wenigstens moralische Unschiklichkeiten an sich zu haben scheinen, aus einer und ebenderselben Quelle herrühren, wird dadurch ungemein beleuchtet und ins Klare gebracht. Sie sind meist in der physischen Beschaffenheit unsers Körpers gegründet, und bestehen daher mit der natürlichen Unschuld unsrer Gattung sehr gut. Fast alle rohen Völker auf dem Erdboden sind bei ihrer Verheiratung auf die Zeichen der bewahrten Jungfrauschaft aufmerksam, und verlangen dieselbe bei ihren Bräuten ohne Nachsicht. \*) An-

---

\*) Zu der grossen Menge Reisebeschreibungen und Beobachtungen gehört insbesondere Niebuhr, *Description de l'Arabie*, Tome I. p. 81 suiv. Leo African, in *descript. Africae*, L. III. c. 34.

dere Nationen scheinen über diesen Punkt etwas gleichgültiger zu sein, \*) und verschiedene Völkerschaften in Asien erlauben ihren unverheirateten Töchtern, sich der öffentlichen Wollust in dem Tempel preis zu geben. \*\*) Unter den Afrikanischen Stämmen werden vorzüglich die Mädchen zu Gattinnen ausgesucht, die ihre Reizungen vile

---

\*) Recherches Philosophiques sur les Américains par M. de P. Berlin 1769. Tome I. p. 194. Tandis que le Landinois ou les Peruviens soumis aux Espagnols ne se marient aujourd'hui qu'avec des filles, qui ne sont plus vierges; ils se croiroient déshonorés si leurs femmes n'avoient couché avec plusieurs amants avant leurs noces. Nachrichten „und das nicht selten, die benachbarte Völkerschaften in der von Kalifornien, Teil II. §. 6. „Es lebte damals niemand ohne tägliches Ehebrechen und dieses ohne alle „Furcht, also dass ihr Beysammenwohnen nichts weniger als „einem wahren Ehestand gleich sah, und in der Sach selbst „war alles gemein; die Eifersucht aber ein unbekanntes „Thier unter ihnen war. Ja es besuchten sogar einander, „und das nicht selten, die benachbarte Völkerschaften in der „einzigen Absicht, etliche Tage im öffentlichen Luderleben „untereinander zuzubringen, bei welcher Gelegenheit alles „preis war.“ Dictionnaire des Voyages, Tome I. p. 96. Avant le mariage non seulement les filles se livrent sans honte aux hommes libres, mais leurs parens même les offrent au premier venu, et carressent beaucoup leur amant. Mais lorsqu'elles sont attachés par des promesses; seule formalité qui le lie, on cesse de les solliciter; elles cessent elles mêmes de prêter l'oreille aux sollicitations, et celles, qui manquent à leur engagement sans l'aveu de leur mari sont assomées sans pitié.

\*\*) Alexander Sardus Ferrariens, de moribus ac ritibus gentium. Edit. Clausingii, L. I. cap. III. pag. 586. Alexander ab Alexandro Genial. dier. L. I. cap. 24. fol. 40.

Jahre auf Wucher gesetzt, und schon im ledigen Stande Kinder gebohren haben. \*) An andern Orten wird die Schöne dem Fremden bei seiner Ankunft zum Beischlafe angeboten, und macht er von diser vorteilhaften Anerbitung Gebrauch, so strebt hernach ieder Bidermann nach der Ehre, ihr Gemahl zu werden. \*\*) Ueber die Brautnacht selbst hat es bei den südlichen und nördlichen Völkern ganz entgegenstehende Gewohnheiten.

---

\*) Hist. Génér. des Voyages, Tome IV. L. VII, ch. 13. §. 1. Tome VI. L. XIV. ch. 3. §. 4. Voyages de Jesuites, Vol. II. p. 446. Alex. ab Alex. L. I. c. 24. fol. 40 Isaa k Jselin über die Geschichte der Menschheit. Zürich 1770. Band I. S. 355. Um sich aber bessere Begriffe von diser Gewohnheit zu machen, als unser Autor, muss man die Stellen damit vergleichen, die ich in diser Nachbarschaft herum anführe.

\*\*) Relation d'Islande dans le Recueil des Voyages au Nord. Amsterdam 1715. Tome I. pag. 35. Les filles, qui sont fort belles dans cette Isle, mais fort mal vetûes vont voir ces Allemans, et ofrent à ceux, qui n'ont pas des femmes de coucher avec eux pour du pain, pour du biscuit et pour quelqu'autre chose de peu de valeur. Les pères mêmes, dit-on, présentent leurs filles aux Etrangers. Et si leurs filles déviennent grosses, ce leur est un grand honneur. Car elles sont plus considerées et plus recherchées par les Islandois, que les autres. Il y a même de la presse de les avoir. Dictionnaire des Voyages, Tome I. p. 108. Angoy, Royaume sur la Côte de Congo. Les femmes, qui réçoivent des étrangers dans leurs maisons sont obligées de leur accorder leurs faveurs pendant les deux premières nuits. Aussitôt qu'un Missionaire Capucin arrive dans le pays, ses intér-

Bei ienen wird sie den Fremden oder geringern Personen, und nicht selten neben der Bezahlung überlassen und für ein entehrendes Werk gehalten; \*) dahingegen sie bei disen nur ein Vorrecht des Herrschers, des Adels, oder, besonders in In-

---

prêtes avertissent le public, que l'entrée de sa chambre est interdite aux femmes. Dese Vorrechte der Fremdlinge erstrecken sich zuweilen auch auf Eheweiber. A. a. O. p. 346. Benin. La Jalousie des Nègres est fort vive entre eux: mais ils accordent aux Européens toutes sortes de libertés auprès de leurs femmes; et cette indulgence va si loin, qu'un mari, que ses affaires appellent hors de sa maison y laisse tranquillement un Européen, et recommande à sa femme de le réjouir et de l'amuser; d'un autre côté c'est un crime pour les Nègres d'approcher de la femme d'autrui. Dans les visites, qu'ils se rendent entr'eux, leurs femmes ne paroissent jamais et se tiennent renfermées dans quelque appartement intérieur; mais tout est ouvert pour un Européen, et le mari les appelle lui-même lorsqu'elles sont trop lentes à se présenter. Von den Einwohnern zu Otaheite aus Bougainville Home im Versuche über die Geschichte des Menschen, Bd. I, Vers. VI. S. 204.

\*) Histoire de Kamtschatka. Lyon 1769, Tome II. p. 196. Ces cérémonies n'ont lieu, que dans un premier mariage. Les personnes veuves peuvent se marier, lorsqu'il leur plait; mais le mari ne peut coucher avec sa femme, qu'on ne lui ait oté ses pechés. Il faut, que ce soit un étranger, qui le fasse, en couchant une nuit avec elle; mais comme cette fonction passe pour très deshonorante chez les Kamtschadales. — — — Alex. ab Alex. L. I. cap. 24, fol. 40b. Garcilasso de la Vega, L. II. chap. 19. Buffon hist. nat. L. VI. ch. 11. p. 107. 196 et 357. Hist. génér. des Voyages, L. IX. ch. 1. p. 311. ch. 7. §. 4. p. 357. — L. X. chap. 4. pag. 329suiv. et pag. 589.

dien, der Priesterschaft ist. \*) Ebendaher verehrt man in Egypten und andern Asiatischen Ländern die plötzliche geile Ueberraschungen, die von den Mönchen auf der Strasse geschehen, als andächtige Handlungen. \*\*) Man findet die Brautnacht noch in andere Gebräuche gehüllt, die uns zweifelhaft lassen, welchen moralischen Begriff man damit verband. Von der Art ist z. B. iener, wo die Braut vorher von allen Hochzeitgästen oder Verwandten, und am Ende erst vom Bräutigam beschlafen wird. \*\*\*)

---

\*) P. Greg. Tholos. de Republ. L. IX. C. I. n. 45 P e t., Wilh. Velthurtens Schiffahrtserzählung. Alex. ab Alex. L. I. c. 24. fol. 40b. Linschoten Oriental. Reisen Th. I. C. 17. Roger im Heidentum, P. I. cap. 11. pag 99. Alex. Sardus L. I. c. 5. p. 589. Rottmanni Rit. nuptur. c. 15. Grupe, de Vxore Theotisca, C. I. p. 1. seqq., der zwar die Sache beim neuern Europa läugnen will, allein er ist theils in Iselins Versuch über die Geschichte der Menschheit, Band I. S. 333. widerlegt, und theils hat sich die Sache durch neuerlich entdeckte Dokumente aufgeklärt. Vergl. Conr. Phil. Hoffmanni Diss. de die ac nocte nuptiali. Regiom. 1743. §. 6. 7. p. 53. 54. Baumanns Statistik von Asien, S. 406.

\*\*) Zimmermann, von der Einsamkeit. S. 20.

\*\*\*) Alex. ab Alex. L. I. c. 24. fol. 40b. — Alex. Sardus. L. I. c. 5. p. 589. — Jo. Guil. Stuck, Antiquit. Coniuv. inter opp. Lugd. et Amsterd. 1695. Tom. I. L. I. c. 24. p. 111. — Alex. Velutell. L. I. c. 24. Apud Troglodytas foeminas viris desponsatas cognati affinesque producunt, illasque promiscuis adulteriis patere sinunt; postea perpetuae pudicitiae adscriptae seuerissimis poenis vel minima coniectatione, si deliquissent, coercebantur.



Dem Anscheine nach sollte alles dieses die Richtigkeit unsrer Beobachtung von der Allgemeinheit der ehlichen Tüchtigkeitsprobe bei den neuen Gatten bezweifeln. Der erste Einwurf von der Sitte, die Kennzeichen der bewahrten Keuschheit bei der Verheiratung zu fordern, ist auch wirklich sehr wichtig, indem nicht geläugnet werden kann, dass dieses bei allen rohen und Urvölkern gebräuchlich gewesen und zu vermuten ist, dass bei einer Probzeit die Jungfrauschaft verloren gehen muss, folglich bei der erst lange darauf folgenden Vermählung nicht mehr bewisen werden kan. Nichtsdestoweniger wird man bei der nähern Untersuchung diser Sitte finden, dass sie in den ältesten Zeiten neben der Probzeit in Uebung gewesen ist, und in der Folge mit jener einerlei Endzweck gehabt hat. Weil die Absicht der Ehestandsprobe nur dahin gieng, die wechselseitige Zeugungstauglichkeit zu erforschen, so war sie schon erreicht, wenn der Bräutigam die Beweise der iungfräulichen Keuschheit erhalten hatte. Es konnte der Fall, dass die Ehe nicht zu Stand käme, und folgar das Frauenzimmer mit einem andern neue Proben machen müsste, aus dem Grunde nicht entstehen, weil derjenige, der ihr einmal die Jungferschaft geraubt hatte, sie notwendig zur Ehe behalten musste. Es ist auch zu glauben, dass verschidene Völker bei mehrerer



Polizirung die Probenacht wegen ihres leichten Misbrauchs abgeschafft, und allein die Auffindung der iungfräulichen Kennzeichen beibehalten haben, als wodurch ebenderselbe Endzwek erreicht wurde. Denn wo unstreitige Beweise der geraubten Jungferschaft vorhanden sind, da müssen gewiss die wechselseitige Zeugungsfähigkeiten ausser Zweifel sein. Ebensowenig als dise Hauptsitte der Probenacht widerspricht, sowenig geschieht es von den andern. Vile Philosophen haben es bemerkt, dass bei den meisten Gewohnheiten, die oben erzehlt wurden, die Versicherung der weiblichen Fruchtbarkeit die Hauptabsicht gewesen. Sie kommen daher auch so weit mit der Probzeit überein, als sie die Früchte des Ehestands befördern helfen, und sind nur darinn verschiden, dass sie etwas einseitig und bei einer zufälligen Untauglichkeit der Mannsperson ienen Hauptzwek der Begattung dennoch verfehlen. Die Sitte, dass der Genuss der Brautnacht fremden Personen überlassen wird, scheint von einer gewissen Schlaffheit der männlichen Körper herzurühren, und da wäre ungefehr wider ebenderselbe Endzwek, wie bei der Probenacht, vorhanden. Denn was disen Männern selbst an zureichender Leibesstärke und Mannheit abgeht, \*) das wissen sie durch andere

---

\*) Lintschottens Oriental. Schiffarth P. I. c. 33. erzehlt von den Einwohnern in Goa: „Dass, wenn

tauglichere Subjekte zu ersezen, und ihre Ehe, die ohne dieses Hilfsmittel ganz unfruchtbar bleiben müsste, ihrem Zweke näher zu bringen. Man darf desto weniger zweifeln, dass sich der Fall in heissen Ländern häufig zuträgt, als man selbst in verschiedenen grossen Städten Europens dergleichen sichere Erfahrungen gemacht hat. Zu was für verzweifelte Mittel zuweilen die Amerikanerinnen bei der Kaltblütigkeit ihrer Männer die Zuflucht nehmen, das sehe man in der Note. \*\*)

---

„ihre Tochter eine Braut, dieselbe mit grossem Triumph, „allerley Instrumenten und Saitenspiel, dem Bräutigam zu „sonderbaren Ehren und vermeinten Ruhm, vor ihrem Pagode „oder Abgott, an dessen Bilnis ein männliches Glied von „Helffenbein gemacht ist, gefüret werde. Dieser scheuss- „liche Priapus muss der Braut ihre Jungferschaft mit „schmerzlicher Gewalt nehmen, indem ihre nächsten Freunde „so ungestümlich darauf stossen und andrücken, dass sie „jämmerlich schreyet und heult, aber vor dem Gethön der „dabey erschallenden Instrumenten nicht gehört wird. Man „lässt sie nicht eher wieder loss, bis das Blut zu einem „Wahrzeichen an dem unflätigen Gott hangen bleibt. Drauf „wird die Braut dem Bräutigam überantwortet, welcher sich „höchlich erfreuet, und es für eine grosse Wohlthat achtet, „dass ihm der Pagode so viel Ehre angethan, und ihn einer „so grossen Mühe und Arbeit überhoben habe.“

\*\*) Recherches philos. sur les Américains, Tome I. page 63. Le defaut des femmes Américaines avoit peut-être fait naitre ce goût pour la non-conformité dans des hommes indifférents, qu'une jouissance aisée ne tentoit point. Cela est d'autant plus croyable, que dans plusieurs endroits ces femmes tachoient de remédier au defaut physique de leur organisme,

Jene Gewohnheiten, wo sich die Mädchen in öffentlichen Tempeln der gemeinen Wollust überliefen, oder wo die Hochzeitgäste die ersten Früchte ihrer Annehmlichkeiten pflücken, oder wo nur diejenigen unter ihnen sich die größte Hoffnung zum Heiraten machen dürfen, die schon im ledigen Stand viele Kinder gebohren, oder sonst ihre Keuschheit am meisten verwahrloset hatten, scheinen blos auf der Seite des weiblichen Geschlechts alle Zeugungshindernisse und Anstände hinwegzuräumen; dahingegen die Gebräuche, wo die Bräute mit der größten Gefahr und mit vieler Mühe geraubt werden, \*) und andere Ceremo-

---

en faisant enfler singulièrement le membre génital des hommes; elles y appliquoient entr'autres drogues des insectes vémineux et caustiques, qui étant irrités jusqu'à la fureur occasionoient par leur piqueure une extumescence considérable et presque monstrueuse; ainsi que l'a observé Améric Vespuce témoin oculaire et auteur exact, dont nous nous faisons une loi de citer les propres termes à la nôtre. *Mulleres eorum faciunt intumescere maritorum inguina in tantam crassitudinem, vt deformia videantur et turpia: et hoc quodam earum artificio et mordicatione quorundam animalium venenosorum, et huius rei causa multi eorum amittunt inguina, quae illis ob defectum curae flacescunt, et multi eorum restant eunuchi.* — Quelqu'étrange, que soit cet usage, il ne faut y chercher qu'un remede extrême contre le vice de la constitution. L'ardeur d'un sexe et la tiédeur de l'autre étoient, comme en contradiction; il falloit par industrie rapeller au chemin de la nature ceux, qui s'en écartoient.

\*) Alex. ab Alex. Gen. dier. L. I. c. 24. fol. 40b. —

nien vorgehen, die eine solche Gewalttätigkeit anzeigen, oder wo der neue Ehemann die ersten Nächte mit seiner Gattin sehr heimlich, und mit viler Ungemächlichkeit zubringen muss, zu der Gattung zu gehören, welche die Erprobung der männlichen Leibesstärke zum Grunde ihrer Einführung hat. Alle diese hochzeitlichen Ceremonien haben also Verwandtschaft mit der Probenacht, und man erkennt, wie allgemein ehemals auf die Bevölkerung gearbeitet worden ist. Der Herr von Paw \*) hat hierüber schöne Beobachtungen angestellt, und sie passen auf unsern Gegenstand vollkommen.

Home \*\*) deutet den symbolischen Raub der Bräute auf den Sklavenstand, worein nach seiner Meinung die Gattinnen unter allen rohen Völkern geraten sollen. Die erste Quelle dieser Sklaverei sieht er in dem Ehkaufsgepränge; hirdurch erwerbe sich nemlich der Gemahl das Eigentum seiner

---

Alex. Sard. de mor. gent. L. I. c. 4. p. 587. — Home Versuch über die Geschichte des Menschen, Teil 1. S. 225. 226. — Hist. de Kamtschatka, T. II. p. 99. — Merkwürdigkeiten der Morduanen, Kosaken etc. S. 9. — Cleffel Antiqu. Septentr. C. I. §. 8. — Stiernhöök, de Jure Sueon. et Goth. vet. L. II. cap. I. — Lafitau Moeurs des Sauvages. Tome I. page 576.

\*) Recherches sur les Américains, Tome I. p. 62.

\*\*) Ueber die Geschichte des Menschen, Bd. I. Vers. VI. S. 224. — Jselin, Geschichte der Menschheit, Band I. S. 332, gerät auf ebendenselben Irrtum.

Libsten, und sei deswegen berechtigt, sie als seine Magd zu behandeln. Wie sehr verkennt er hier nicht den wahren Ursprung des Ehekaufs! Bei allen Barbaren sind die Weiber, so wie die Minderjährigen, unter der Mündel\*) des Mannstamms; das ist, ihm liegt die Sorge ihrer Verteidigung und Bewahrung für allen Unfällen ob; dagegen bleibt er auch nach ihrem Tode in dem Besitze ihres Vermögens. Durch die Heirat kömmt die Frau unter die Mundbürde ihres Gemahls, oder des Geschlechts, zu welchem er gehört. Der Vater, oder die Familie, von der sie ausgeht, verlieren also den Vorteil, den ihnen einmal ihre Vererbung eingebracht hätte. Sie lassen sich daher zur Entschädigung beim Verlöbniß eine gewisse Summe ausbezahlen oder Geschenke reichen, und das ist der sogenannte Ehekauf. Man sieht seine Beschaffenheit in unsern barbarischen Gesezbüchern ganz deutlich. Ich kan aber, um nicht zu sehr abzuschweifen, und um eine Sache, die in einem andern Werke vorkommt, nicht zweimal abzuhandeln, iezo nur die Longobardischen\*\*) anführen, und berufe mich wegen dem Weitern auf

---

\*) Spelmann in Glossar. Archaeol. p. 423. Mund.

\*\*) Rothar. R. Longobard. Lex 187. 188. 190. 191. 195. 196. 197. 216. 217. 388. — Luitprandi L. VI. c. 47 et 61. ap. Muratori script. rer. Ital. T. I. P. II. p. 30. 31. 33. 48. 70. 73.



einen Schriftsteller,\*) der bereits das alte MUNDIUM, (wie es in der Urkundensprache heist) aus Angelsächsischen Gesezen dargestellt hat. Unter andern Gründen führt Home \*\*) auch die Wahrnehmung für sich an, dass bei allen rohen Völkern die Weiber die Haus- und Feldgeschäfte verrichteten. Allein, wie wenig ward hir widerum den Ursachen der Dinge nachgespürt! Zeigte nicht schon Kraft, \*\*\*) dass dises von dem Wahne der Wilden herrühre, als wenn in dem weiblichen Geschlechte eine gewisse allgemeine Befruchtungskraft läge, wodurch alles, was sie berührten, einen gedeihungsvollen Wachsthum erhielte? Unter allen rohen Völkern ziht der rüstige Mann in den Krieg, oder geht auf Strassenraub aus; indes das fleissige Weib, der entkräftete Greiss und der schwächere Knabe zusammen den Landbau und Wirtschaft besorgen. Sind dise deswegen Sklaven des Ersteren? — O wenn werden wir einmal aufhören, den eiteln Tand des Ausländers zu begaffen, und darüber die bessere Ware unsrer eigenen Landsleute zu vergessen! Wahr ist's, unter etwas kultivirtern Nationen im Morgenlande geht die Ablösung der Münde zuweilen in einen Kauf-

---

\*) Grupe, de Vxore Theotisca, pag. 244 et seqq.

\*\*) Versuch vom Menschen, Band I. Seite 210. 211. 212.

\*\*\*) Sitten der Wilden, Abth. III. § 48.



handel über, und an sehr vilen Orten werden die Weiber in einem Zustande angetroffen, der von der wirklichen Sklaverei eben nicht sehr verschieden ist. Wenn man aber diese Gegenden geographisch untersucht, so zeigt sich's, dass sie unter lauter heißen Himmelsregionen liegen. \* In solchen Erdstrichen steigt nicht selten der weibliche Trib zur Begattung bis zu einer Art von geiler Wut. \*\*) Die Männer, die dort zumal von schwächerer Gattung sind, verlieren alle Achtung gegen sie, und haben keine Ursache, sich um dasienige erst durch Gefälligkeiten und mit emsiger Geschäftigkeit zu bewerben, was ihnen mit frecher Stirne freiwillig angeboten wird. \*\*\* Wie entgegengesetzt sind aber nicht die Sitten in den gemässigten und rauheren Gegenden des Erdbodens. Da macht die kältere Luft die Weiber frostig und spröde. Sie sind unempfindlich gegen alle Triebe, die bei ihnen die Männer erregen wollen, und diese vermehrt gerade die Begierlichkeit der Letztern; deren Hitze, während dem die scheinbare Tugend sie mit Hochachtung erfüllt, beständig angefacht wird, die Neigung dieser stolzen Geschöpfe einmal zu

---

\*) Vortreflich ist die Untersuchung des Hrn. von P. Tome I. des *Recherches sur les Américains*, p. 61 geraten.

\*\*) Montesquieu, *Esprit des loix*, L. XVI. ch. 10. Tome II. p. 143. 144.

\*\*\*) Montesquieu, *Esprit des loix*, L. XVI. ch. 10. Tome II. p. 144.

überwinden. Daher das Ansehen des Nordischen Frauenzimmers, sein Stolz und seine Gewalt in allen öffentlichen Angelegenheiten. \*) Auf der andern Seite aber auch die sittliche Verfeinerung des männlichen Geschlechts, seine schlaue Bigsamkeit und Galanterie. Die verschiedene Behandlungsart der Weiber hängt ganz von dem Einflusse des Klima ab. Der Ehekauf hingegen ist im Norden, wie im Süden, im Gebrauche und verursacht niemals eine Herabwürdigung. Wenn Home mehr aus Reisebeschreibungen gesammelt, mehr dem Stande des Menschen nach den verschiedenen Graden seiner Kultur nachgeforscht, mehr die Gattungen untereinander verglichen, und die Quellen ihrer Verschiedenheit aufgespürt, endlich das Allgemeine von dem Zufälligen iederzeit sorgsam genug abgesondert hätte, so würde sein VI. Versuch des I. Buchs gewiss besser geraten sein, und eine ganz andere Gestalt bekommen haben, als wir ihn wirklich besitzen. Der Behauptung, dass die bessere Behandlung des weiblichen Geschlechts erst aus der Sittenverbesserung entstan-

---

\*) **Gottfried Schütze**, Lobschrift auf die Weiber der alten nordischen und teutschen Völker, S. 14 bis 155. — **Chambord**, Dissert. sur l'estime et la considération, que les anciens Germains avoient pour leurs femmes. Vol. V. des Mem. de l'Acad. de Belles-Lettres, pag. 330. — **Montesquieu** Esprit des loix, L. XVI. Ch. II. p. 145.

den sei, will ich die gerade entgegenstehende Bemerkung *Kraftens* \*) an die Seite stellen, und denn auf das hinweisen, was der verständigere *Millar* \*\*) gesammelt und der *P. Lafitau* \*\*\* auseinandergesetzt hat.

---

\*) *Sitten der Wilden*, Abteil. II. §. 25. „Bei „einigen wilden Völkern ist die Regierung unstreitig in den „Händen der Weiber, ob sie schon solche jederzeit durch „die Männer verwalteten. Man kann einiger Massen auf „die Muthmassung geraten, dass das schöne Geschlecht in „den ältesten Zeiten keine geringere Gewalt, oder doch nicht „weniger als das männliche Geschlecht zu befehlen gehabt „habe. Nicht allein in manchen Gegenden in Amerika, sondern auch in Afrika findet man noch in neuern Zeiten ein „solches Frauenregiment, und in der alten Geschichte sind „deutliche Beweise genug, dass es in den ältesten Zeiten „ebenfalls statt gefunden habe.“ — *Allgemeine Geschichte von Amerika*, Hauptst. IV. — *Charlevoix Hist. de Paraguai*, Tome II. L. VIII. — *Dapper von Loango und Monomotapa. Relation de la Tartarie*, Tome III. des *Voy. au Nord*. p. 177. *Ils diffèrent d'avec les Chinois en ce qu'ils ne retiennent pas leurs femmes au logis avec tant de précaution, ni si étroitement, de sorte qu'elles se trouvent quelquefois dans les Compagnies et Assemblées des hommes, et c'est pourquoi ceux de la Chine les font passer pour des foux.*

\*\*) *Observations sur les commencemens de la Société*, page 54 et 55.

\*\*\*) *Moeurs des Sauvages Américains, comparées aux Moeurs des premiers temps*. Paris, 1724. Tome I. pag. 77 suiv.

# Innhalt.

---

	Seite
I.	
Beschreibung der Sitte und ihre Ursache . . . . .	3
II.	
Beispiele aus der Geschichte des mittlern Zeitalters . .	12
III.	
Ueberbleibsel in den barbarischen Gesetzbüchern und rechtliche Folgerungen . . . . .	24
IV.	
Spuren unter den meisten rohen Völkern des Erdbodens . .	37
V.	
Dergleichen unter den kultivirten Nationen . . . . .	49
VI.	
Aehnliche Gewohnheiten in der alten und neuen Welt, und Betrachtungen darüber . . . . .	58

---



